

Bundesentscheid Forst Tamsweg- Salzburg 2023



Regelwerk
Bundesentscheid Forst
2023





BayWa Lamag | Technik

 **vkW**
Energie für Generationen.

Bereuter Maschinenbau
A-6951 Lingenau Haldach 441 GmbH

böhler  **GmbH**
Forst- & Garten-Technik
A-6858 Schwarzach, Hofsteigstraße 75

PROTOS 
integral

PFANNER 
EINFACH. SICHER. LEBEN.

binderholz 

TerraTec
Maschinenbau GmbH

 **E-WERKE**
FRASTANZ

EILER  **Ges.m.b.H.**
Nah- u. Ferntransporte
Holzhandel A-6861 Alberschwende

WV
waldverband
vorarlberg

LMTM
LandmaschinentechnikMüller

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Information	6
1.1.	Corona-Regelungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.	Veranstalter.....	6
3.	Bewerbe	6
4.	Termin	6
5.	Ort.....	6
6.	Programm	6
7.	Besprechung der Mannschaftsbetreuer	7
8.	Schulung für SchiedsrichterInnen, Messgehilfinnen und ProtokollführerInnen	7
9.	Teilnahmeberechtigung	8
10.	Mannschaftsbetreuung	8
11.	Nennung	8
12.	Nennung Bewertungsteams.....	9
13.	HelferInnen.....	9
14.	Akkreditierung.....	10
15.	Unterbringung.....	10
16.	Übernahme der Kosten.....	10
17.	Obergericht	10
18.	Zeiteinteilung.....	11
19.	Reihung der Teilnehmenden	11
20.	Wertungen	11
21.	Siegerehrung.....	12
22.	Aufnahme in den WM-Kader	12
23.	Wettkampfdisziplinen	12
24.	Allgemeine Wettbewerbsregeln	14
24.1.	Die/Der TeilnehmerIn	14
24.2.	Protest.....	14
24.3.	Wettbewerbsausrüstung.....	14
24.3.1.	Ausrüstung für Motorsägen Disziplinen.....	14
24.3.2.	Ausrüstung für Axt Disziplinen	15
24.4.	Die Motorsäge.....	15
24.5.	Überprüfung der Ausrüstung	16
25.	Sicherheitsregeln	17
25.1.	Absicherung des Wettbewerbsortes	17
25.2.	Sicheres Arbeiten mit dem Gerät.....	17
25.3.	Strafkatalog Arbeitssicherheit.....	18
25.4.	Maßnahmen bei Unfällen	19
25.5.	Beseitigung von Gefahrensituationen.....	19
25.6.	Verhalten.....	20
25.7.	Verhalten des Bewertungsteams und der HelferInnen.....	20
26.	Regeln für die Messung.....	21
26.1.	Messgehilfin/Messgehilfe	21
26.2.	Das Protokoll.....	21
26.3.	Zeitnahme und Ablesen auf den Messwerkzeugen	21
26.4.	Bewertung der Leistung	22
27.	Theoriebewerb.....	23
28.	Beschreibung der einzelnen Disziplinen.....	24
28.1.	Kettenwechsel.....	24

28.2.	Fallkerb- und Fällschnitt	29
28.3.	Kombinationsschnitt	37
28.4.	Präzisionsschnitt	43
28.5.	Geschicklichkeitsschneiden.....	50
28.6.	Durchhacken.....	52
28.7.	Entasten.....	56
28.8.	Mögliche Änderungen	62
29.	Entastungsschablone	63
Anmeldeformular / 17. Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter		64

1. Allgemeine Information

Die Ausschreibung für den „Bundesentscheid Forst 2023“ in Tamsweg, Salzburg wurde versucht, in genderneutraler Form zu verfassen.

Spätere Änderungen zugunsten der TeilnehmerInnen bleiben vorbehalten und werden gegebenenfalls nach Veröffentlichung des Reglements im Nachhinein bekannt gegeben. Diese erhalten nach Veröffentlichung ihre Gültigkeit und werden im Reglement entsprechend markiert. Die TeilnehmerInnen sind dazu verpflichtet sich an das aktuelle Reglement zu halten bzw. gegebenenfalls sich dazu zu informieren.

2. Veranstalter

Landarbeiterkammer Salzburg

Schrannengasse 2/3/1, 5027 Salzburg

Tel.: +43 662 871 232 0 | E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at | Web: lak-salzburg.at

Landjugend Österreich

Schauflergasse 6, 1015 Wien

Tel.: +43 676 834 41 8568 | E-Mail: monika.schweighofer@landjugend.at | Web: www.landjugend.at

Landjugend Salzburg

Maria – Cebotari – Straße 5, 5020 Salzburg

Tel.: +43 664 60 25 95 03 372 | E-Mail: julia.hochwimmer@lk-salzburg.at | Web: sbg.landjugend.at

3. Bewerbe

Beim Bundesentscheid Forst in Tamsweg 2023 werden folgende Bewerbe ausgetragen:

- 18. Bundesmeisterschaft der Berufsförstarbeiter
- Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich – Kategorie Frauen
- Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich – Kategorie Männer

4. Termin

Samstag, 11. August 2023

5. Ort

LFS Tamsweg

Preberstraße 7A, 5580 Tamsweg

6. Programm

Freitag, 10. August 2023

14.00 bis 15:00 Uhr Anreise, Akkreditierung beim Wettbewerbsgelände,
Zimmerbezug

16.00 bis 17.00 Uhr	Mannschaftsbetreuerbesprechung, Schulung für Schiedsrichter, Messgehilfen und Protokollführer beim Wettbewerbsgelände
16.00 bis 17.00 Uhr	Theoriebewerb für alle LANDJUGEND TeilnehmerInnen
Ab 18.00	Eröffnungsabend mit Startnummernauslosung am Marktplatz in Tamsweg
Anschließend	gemütlicher Abendausklang und Essen

Samstag, 11. August 2023

Ab 06.30 Uhr	Frühstück
07.30 Uhr	Schiedsrichterbesprechung beim Wettbewerbsgelände
08.30 Uhr	Beginn des Wettbewerbes ACHTUNG: Das Wettbewerbsgelände darf vor 08.30 Uhr nur vom Aufbautrupp, den Mitgliedern der Bewertungsteams und dem Obergericht betreten werden!!
15.30 Uhr	Disziplin „Entasten“ für alle TeilnehmerInnen
18.00 Uhr	Ende des Wettbewerbes
20.00 Uhr	Siegerehrung am Marktplatz
Anschließend	Siegerparty

Sonntag, 12. August 2023

Ab 08.00 bis 10.00 Uhr	Frühstück und Abreise
------------------------	-----------------------

7. Besprechung der Mannschaftsbetreuer

Am **Freitag, den 10. August 2023 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** findet beim Wettbewerbsgelände eine Besprechung für alle MannschaftsbetreuerInnen statt. Sie hat den Zweck, alle offenen Fragen und etwaige Unklarheiten im Vorhinein zu klären.

8. Schulung für SchiedsrichterInnen, Messgehilfinnen und ProtokollführerInnen

Die Einteilung der Bewertungsteams wird spätestens eine Woche vor dem Bundesentscheid ausgeschickt. Entsprechende Wünsche zur Stationseinteilung sind im Vorhinein bei der Nennung durch die Landesorganisation zu deponieren.

Am **Freitag, den 10. August 2023 findet von 16.00 bis 17:00 Uhr** für alle Bewertungsteams, bestehend aus einer/einem SchiedsrichterIn, Messgehilfin/Messgehilfen und ProtokollführerIn, eine Schulung statt. Es wird dringlichst empfohlen dieses Angebot wahrzunehmen, um am Wettbewerbstag von Anfang an für alle Wettbewerbsteilnehmenden eine gleichbleibende Bewertung zu garantieren. Die Schulung findet direkt am Wettbewerbsgelände statt und erfolgt nach einer kurzen Besprechung direkt bei den jeweils zugeteilten Stationen. Bei jeder Station werden Personen zur Verfügung gestellt, welche die verlangten Schnitte durchführen und anschließend vom Bewertungsteam probebewertet werden können.

9. Teilnahmeberechtigung

18. Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter

Jede Landarbeiterkammer (bzw. in den Bundesländern Vorarlberg, Burgenland und Wien die Landwirtschaftskammer) kann bis zu 4 Teilnehmer entsenden. Der amtierende Bundessieger ist zusätzlich als Titelverteidiger in der Einzelgesamtwertung startberechtigt.

Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich

Jede Landjugend-Landesorganisation kann bis zu 4 männliche Teilnehmer und 2 weibliche Teilnehmerinnen entsenden. Alle genannten Teilnehmenden müssen Geburtsjahrgang 1993 oder jünger sein, wovon mindestens ein männlicher Teilnehmer pro Bundesland Jahrgang 2000 oder jünger sein muss. Eine mehrmalige Teilnahme auf Bundesebene ist möglich. Jeder Startende kann maximal sechsmal an einem Bundesentscheid Forst der Landjugend teilnehmen. Die amtierende Bundessiegerin und der amtierende Bundessieger in der Einzelgesamtwertung sind jedenfalls startberechtigt. Nach dem dritten Bundessieg ist ein Start in der Landjugendklasse nicht mehr möglich. Sollten weniger als sechs Landjugend-Landesorganisationen in der jeweiligen Kategorie für den Bundesentscheid TeilnehmerInnen nennen, kann jede Landesorganisation eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer nachnominieren. Diese zusätzliche Person muss den oben angeführten Alterskriterien entsprechen. Die männlichen Teilnehmer müssen sich über einen Landesentscheid qualifizieren, dies gilt jedoch nicht für die Frauen Kategorie.

10. Mannschaftsbetreuung

Jede entsendende Landarbeiterkammer/Landwirtschaftskammer kann neben den genannten Teilnehmern

- eine/en MannschaftsbetreuerIn entsenden.

Die Landjugend-Landesorganisationen müssen neben den genannten TeilnehmerInnen

- mindestens eine Mannschaftsbetreuung entsenden.

Wenn gewünscht, kann für die Frauen Kategorie eine eigene Mannschaftsbetreuung entsendet werden, wenn auch wirklich eine Frau am Start ist.

11. Nennung

18. Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter

Die Nennung erfolgt schriftlich (per E-Mail) durch die Landarbeiterkammern der einzelnen Bundesländer mittels Anmeldeformular (im Anhang). Informationen zu den Teilnehmern (Hobby, Beruf, Erfolge – siehe Steckbrief im Anhang), welche für die Moderation, Siegerehrung usw. gebraucht werden sind zeitgerecht (bis spätestens 01.08.2023) an das Organisationsteam der Landjugend Österreich weiter zu leiten. In den Bundesländern Burgenland, Vorarlberg und Wien erfolgt die Nennung durch die jeweilige Landwirtschaftskammer. Zu nennen sind Teilnehmer und Mannschaftsbetreuer bis spätestens **20.07.2023** bei

Sektion Dienstnehmer der LK Vorarlberg

Montfortstraße 9, 6900 Bregenz

Tel.: +43 5574 400 770 | E-Mail: dienstnehmer@lk-vbg.at

Informationen zu den Teilnehmenden (Hobby, Beruf, Erfolge), welche für die Moderation, Siegerehrung usw. gebraucht werden sind bei der Registrierung an das Büro der Dienstnehmer Vorarlberg zu übermitteln (siehe Anhang!).

Änderungen der Teilnehmer und Mannschaftsbetreuer sind ausschließlich nach Rücksprache mit der Sektion Dienstnehmer der LK Vorarlberg bis spätestens bei der Anmeldung vor Ort möglich.

Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich

Die Teilnehmenden samt Mannschaftsbetreuung samt weiterführender Informationen sind von der jeweiligen Landjugend-Landesorganisation über die Datenbank der Landjugend Österreich bis spätestens **20. Juli 2023** zu melden. Informationen zu den Teilnehmenden (Hobby, Beruf, Erfolge), welche für die Moderation, Siegerehrung usw. gebraucht werden sind bei der Registrierung direkt in der Datenbank einzutragen.

Änderungen der Teilnehmenden und der Mannschaftsbetreuung sind ausschließlich nach direkter Rücksprache mit dem Landjugendreferat der Landjugend Österreich bis spätestens bei der Anmeldung vor Ort möglich.

12. Nennung Bewertungsteams

Allgemein besteht ein Bewertungsteam aus

- einer/einem SchiedsrichterIn (soll eine fachkundige Person sein → Expertin oder Experte mit Bewertungserfahrung),
- einer Messgehilfin/einem Messgehilfen (ebenso fachkundig) und
- einer/einem ProtokollführerIn.

Jede Landjugendlandesorganisation ist dazu angehalten, jeweils mindestens eine/n oder besser mehrere SchiedsrichterInnen, eine Messgehilfin/einen Messgehilfen und mindestens eine/n ProtokollführerIn bis maximal zwei ProtokollführerInnen über die Datenbank **bis spätestens 20. Juli 2023** zu melden.

Alle TeilnehmerInnen des Bewertungsteams der Landeslandarbeiterkammern sind dazu angehalten, sich über das Anmeldeformular **bis spätestens 20. Juli 2023** zu melden.

13. HelferInnen

Je nach Wettbewerbsstation werden HelferInnen benötigt (Mithilfe beim Aufbau/Umbau der Station vor/während/nach des Bewerbs). Die austragende Landjugendgruppe wird dazu angehalten nach Rücksprache mit dem Organisationsteam (LJÖ) diese bereitzustellen.

14. Akkreditierung

Alle Teilnehmenden, die Mannschaftsbetreuung und die Mitglieder der Bewertungsteams haben sich am 11. August 2023 in der Zeit von 14.00 bis 15.00 Uhr beim Wettbewerbsgelände, LJS Tamsweg, Preberstraße 7A, 5580 Tamsweg zu registrieren. Vor Ort ist von den Teilnehmenden der Landjugend und der Landarbeiterkammer der Haftungsausschluss zu unterschreiben. Die Informationen dazu werden im Vorhinein ausgeschickt.

15. Unterbringung

Alle entsandten Teilnehmenden, die Mannschaftsbetreuung, das Obergericht, die Mitglieder der Bewertungsteams und das Organisationsteam des „18. Bundesentscheides der Berufsförstarbeiter“ und des „Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich“ werden in der Jugendherberge / Junges Hotel Tamsweg, Sauerfelder Straße 18, 5580 Tamsweg untergebracht.

Die Buchung von Quartieren für alle weiteren Delegationsmitglieder (z.B. Fans) ist selbständig durchzuführen.

Montforthaus Feldkirch GmbH

Tourismus- und Kartenbüro

Montfortplatz 1

6800 Feldkirch

Email: tourismus@feldkirch.at Unterkünfte können nicht zu 100% garantiert werden.

16. Übernahme der Kosten

Die Aufenthalts- und Reisekosten für den „18. Bundesentscheid der Berufsförstarbeiter“ und den „Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich“ sind von den Teilnehmenden bzw. den entsendenden Organisationen zu tragen. Die Reisekosten sind von den Teams selbst zu tragen. Alle Teilnehmenden, die Mannschaftsbetreuung, das Obergericht, Mitglieder der Bewertungsteams, HelferInnen und das Organisationsteam erhalten bei der Akkreditierung Gutscheine für Essen und Getränke, welche im Anschluss von der Landesorganisation verrechnet werden.

17. Obergericht

Das Obergericht besteht aus drei Personen. Je ein/e OberrichterIn wird von der **LAK Salzburg, der Landjugend Österreich und der Landwirtschaftskammer Vorarlberg** nominiert. Das Obergericht besteht aus den folgenden Personen:

- **Bernhard Nöckl**
- Valentina Gutkas (nominiert von der Landjugend Österreich)
- **Markus Casagrande**

Dem Obergericht obliegt die fristgerechte Bekanntgabe und Zuteilung der SchiedsrichterInnen zu den einzelnen Disziplinen. Das Obergericht gibt Beginn und Ende der Wettbewerbe bekannt. Es entscheidet über die Durchführung oder Abbruch von Disziplinen (z.B. bei schlechten Witterungsbedingungen). Es überwacht die Messungen und die verwendeten Messgeräte. Im Kollektiv fungiert es als

Schiedsgericht bei etwaigen Protesten. Sie nehmen termingerecht eingereichte Einsprüche entgegen und entscheiden über diese definitiv. Der Entscheid des Obergerichts ist endgültig und kann danach nicht mehr angefochten werden. Das Obergericht entscheidet auch, ob ein/e TeilnehmerIn im Ausnahmefall eine Disziplin wiederholen darf und sind auch zuständig für die Kontrolle der Ranglisten.

18. Zeiteinteilung

Von den veranstaltenden Organisationen wird ein Zeitplan zum Betrieb der einzelnen Disziplinstationen erarbeitet. Die Einteilung der einzelnen Teams in diesen Zeitplan erfolgt für die Bewerbe „18. Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter“ und „Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich“ durch Ziehung bei der Startnummernausgabe am Eröffnungsabend. Die Reihenfolge der Ziehung ergibt sich nach der alphabetischen Ordnung der Bundesländernamen (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien).

Die Pünktlichkeit der Teilnehmenden wird vorausgesetzt. Erscheint ein/e TeilnehmerIn nicht zur vorgegebenen Zeit bei der genannten Disziplinen Station, wird sie/er für diese Disziplin disqualifiziert. Es gibt keine Nachholmöglichkeit!

19. Reihung der Teilnehmenden

Für jede einzelne Wettbewerbsdisziplin wird die Reihung der Teilnehmenden nach ihrer Leistung ermittelt. Die Endplatzierung wird dann nach der erreichten Gesamtpunktezah aller im Wettbewerb durchgeführten Disziplinen ermittelt. Falls zwei TeilnehmerInnen die gleiche Gesamtpunktezah erreichen, entscheidet die geringere Anzahl an Abzugspunkten. Sind die Ergebnisse dann noch immer identisch, gewinnt die/der TeilnehmerIn mit der höchsten Punktezah bei „Fallkerb und Fällschnitt“.

20. Wertungen

18. Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter

- **Einzelgesamtwertung aller Disziplinen**, (Punktesieger = Bundessieger)
- **Einzelwertung pro Disziplin**
 - o Kettenwechsel
 - o Kombinationsschnitt
 - o Präzisionsschnitt
 - o Fallkerb- und Fällschnitt
 - o Geschicklichkeitsschneiden
 - o Durchhacken
 - o Entasten
- **Länderwertung aller Bewerbe** (Summe der Punkte der jeweils drei besten Teilnehmer eines Teams.)

Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich

- **Kategorie Männer: Einzelgesamtwertung aller Disziplinen**, (Punktesieger = Bundessieger)

- **Kategorie Frauen: Einzelgesamtwertung aller Disziplinen**, (Punktesieger = Bundessieger)
- **Einzelwertung pro Disziplin**, jeweils der Kategorien Männer und Frauen.
 - o Theoriebewerb
 - o Kettenwechsel
 - o Kombinationsschnitt
 - o Präzisionsschnitt
 - o Fallkerb- und Fällschnitt
 - o Geschicklichkeitsschneiden
 - o Durchhacken
 - o Entasten
- **Kategorie Männer: Team Länderwertung aller Bewerbe** (Summe der Punkte der jeweils drei besten Teilnehmer eines Teams.)
- **Kategorie Frauen: Team-Länderwertung aller Bewerbe** (Summe der Punkte der jeweils zwei besten Teilnehmerinnen eines Teams.) Das Bundesland wird nur dann in die Teamwertung aufgenommen, wenn tatsächlich zwei Frauen am Start sind.

21. Siegerehrung

An die besten TeilnehmerInnen bzw. Teams in den angeführten Wertungen werden am Abend nach dem Wettkampf zur Siegerehrung die Preise überreicht. TeilnehmerInnen, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

22. Aufnahme in den WM-Kader

Die drei Bestplatzierten des „18. Bundesentscheides der Berufsforstarbeiter“, die nicht schon als Mitglieder des **WM Teams 2020 qualifiziert sind**, werden in den österreichischen Auswahlkader für die Beschickung zur ialc-Weltmeisterschaft 2024 in Serbien aufgenommen.

Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten aus den Kategorien Männer und Frauen aus dem Jahrgang 1993 oder jünger des „Bundesentscheides Forst der Landjugend Österreich“, die nicht schon als Mitglieder des **WM Teams 2020** sind, werden in den Auswahlkader für die Beschickung der ialc-Weltmeisterschaft 2024 aufgenommen.

23. Wettkampfdisziplinen

17. Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter

- Kettenwechsel
- Kombinationsschnitt
- Präzisionsschnitt
- Fallkerb- und Fällschnitt
- Geschicklichkeitsschneiden
- Durchhacken

- Entasten

Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich

- Theoriebewerb
- Kettenwechsel
- Kombinationsschnitt
- Präzisionsschnitt
- Fallkerb- und Fällschnitt
- Geschicklichkeitsschneiden
- Durchhacken
- Entasten

24. Allgemeine Wettbewerbsregeln

Grundsätzlich gelten für die Durchführung des Bundesentscheid Forst die Bestimmungen des der Ausschreibung beigefügten Regelwerks, die Instruktionen des Obergerichts sowie der SchiedsrichterInnen und die allgemeinen Sicherheitsvorschriften.

Jeder/jedem Teilnehmenden werden auf Wunsch vor dem Beginn jeder Disziplin die Aufgaben nochmals von einer/einem SchiedsrichterIn erläutert.

24.1. Die/Der TeilnehmerIn

Die Teilnehmenden haben das Recht sich vor dem Start zu konzentrieren bzw. vorzubereiten. Diese Vorbereitungszeit darf maximal 5 Minuten dauern. Dauert die Vorbereitungszeit länger so sind mit **20 Strafpunkten** durch das Schiedsgericht zu rechnen. Die Dauer des vorgegebenen Zeitfensters je TeilnehmerIn bzw. in Summe je Team ist einzuhalten.

Den Teilnehmenden ist es nicht erlaubt, irgendwelche Markierungsgeräte oder andere Hilfsmittel zu benutzen (z.B. keine Stöckchen für Fallkerbdach!).

Für die Versicherung haben die Teilnehmenden selbst zu sorgen. Die teilnehmenden Bundesländer haben für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung für ihre TeilnehmerInnen zu sorgen. Die/Der Teilnehmende startet auf eigene Gefahr!

24.2. Protest

Die Teilnehmenden haben das Recht, gegen das ihr/ihm zugewiesene Wettkampfobjekt oder gegen die Bewertung zu protestieren. Der Protest gegen ein zugewiesenes Wettkampfobjekt hat vor der Ausführung zu erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Ein Protest gegen die Bewertung muss innerhalb von 30 Minuten ab dem Zeitpunkt, an dem die/der TeilnehmerIn eine Kopie ihrer/seiner Ergebnisse erhalten hat, durch die Mannschaftsbetreuung schriftlich beim Obergericht erfolgen. Die Teilnehmenden und die Mannschaftsbetreuung müssen angehört werden. Die Entscheidung des Obergerichts ist endgültig.

24.3. Wettbewerbsausrüstung

Alle Teilnehmenden haben am Wettbewerbstag am Wettbewerbsgelände, im Warm-up-Bereich und in den Equipment-Zonen stets ihre offizielle Startnummer zu tragen. Ebenso ist für die Teilnehmenden am Wettbewerb die Verwendung der persönlichen Arbeits- und Sicherheitskleidung (PSA) sowie funktionstüchtige Ausrüstung zwingend vorgeschrieben.

24.3.1. Ausrüstung für Motorsägen Disziplinen

- Festes, über die Knöchel reichendes Schuhwerk mit griffiger Sohle und Zehenschutzkappe oder Forstarbeiterstiefel mit Zehenschutzkappe und griffiger

Profilsohle, Arbeitshose mit Schnittschutzeinlage und Arbeitsbluse, Arbeitshandschuhe, Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Verbandspäckchen.

- Jede festgestellte Veränderung an der Maschine, Schiene und der Kette führt zur Disqualifikation durch das Obergericht. An der Säge und auf der Schiene sind nicht serienmäßig angebrachte Markierungen verboten.
- Der Gehör- und Gesichtsschutz ist vor jedem Start in Funktion zu bringen.

24.3.2. Ausrüstung für Axt Disziplinen

- Für das Durchhacken darf jede handelsübliche Axt verwendet werden.
- Hinsichtlich der Arbeitskleidung gilt dasselbe wie bei den Motorsägen Disziplinen, jedoch müssen Arbeitshandschuhe, Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz und Schnittschutzhose nicht getragen werden. Die Nichteinhaltung kann eine sofortige Disqualifikation von der jeweiligen Disziplin bzw. sogar vom jeweiligen Bewerb nach sich ziehen.

24.4. Die Motorsäge

Die Bauart der Motorsäge muss einem Standardgerät für die professionelle Waldarbeit entsprechen. Es dürfen keine baulichen Veränderungen daran vorgenommen werden. Ein/e TeilnehmerIn ist nur startberechtigt, wenn die von ihr/ihm eingesetzte Motorsäge serienmäßig/handelsüblich ausgestattet ist. ("Serienmäßig" bedeutet: im Fachgeschäft erhältlich und muss eine Seriennummer haben!). Es dürfen Ketten, Schwert, Ritzel und Krallenanschlätze zwischen den Bewerben gewechselt werden.

Jede festgestellte Veränderung an der Maschine, Schiene und der Kette führt zur Disqualifikation durch das Schiedsgericht. An der Säge und auf der Schiene sind nicht serienmäßig angebrachte Markierungen verboten.

Alle Teilnehmenden müssen während des Transportes der Motorsäge und während der Fortbewegung von Ort zu Ort innerhalb des Wettbewerbsplatzes den Kettenschutz benutzen.

Jeder Schrittfehler (20 Strafpunkte) zählt im Wettbewerbsgelände, sobald die Motorsäge gestartet wurde - auch vor dem Startkommando!

Die Länge jedes Schneidezahnes muss, an der kürzesten Stelle des Zahndaches, mindestens 3 Millimeter betragen.

Die/Der TeilnehmerIn muss bei allen Disziplinen den gleichen Sägekörper benutzen. Die Sägen werden stichprobenartig untersucht und markiert.

Wenn ein/e TeilnehmerIn eine internationale Motorsäge nicht gebräuchlicher Bauart benutzen will, kann das Obergericht dies erlauben.

Jede TeilnehmerInnenmannschaft darf eine Reservesäge haben, die ebenfalls vom Schiedsgericht zur Sicherheitskontrolle abgenommen und gekennzeichnet werden muss. Diese Zusatzsäge darf nur benutzt werden, wenn die Säge einer/eines Teilnehmenden ausfällt. Die Erlaubnis, die Zusatzsäge zu benutzen, wird vom Schiedsgericht der jeweiligen Disziplin erteilt, wenn eine Säge nicht innerhalb von 5 Minuten gestartet werden kann. In unklaren Fällen wird das Obergericht hinzugezogen.

24.5. Überprüfung der Ausrüstung

Die Motorsägen, Äxte und die persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Teilnehmenden kann jederzeit stichprobenartig von geschulten SchiedsrichterInnen auf ihre Wettbewerbstauglichkeit überprüft werden. Vor jedem Start einer Disziplin kann das zuständige Schiedsgericht die Wettkampfausrüstung (Motorsäge, Axt und PSA) der Teilnehmer im Hinblick auf die geforderte Handelsüblichkeit und die Sicherheitsvorschriften kontrollieren. Die Teilnehmenden dürfen zu jeder Disziplin nur mit vorschriftsmäßiger Ausrüstung und Bekleidung antreten.

25. Sicherheitsregeln

25.1. Absicherung des Wettbewerbsortes

Der Wettbewerbsort wird abgesperrt und darf nur vom Obergericht, den Mitgliedern des Bewertungsteams, den Teilnehmenden, die/der an der Reihe ist und der zugehörigen Mannschaftbetreuung betreten werden. VertreterInnen der Medien dürfen nur unter der Führung vom Veranstalter mit bestimmten Personen den Wettkampfplatz betreten. Das Betreten des Wettbewerbsgeländes geschieht erst auf Aufforderung der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters. Innerhalb des Geländes sind zu jeder Zeit der Sicherheitsabstand von zwei Metern zur laufenden Kette einzuhalten.

25.2. Sicheres Arbeiten mit dem Gerät

- Beim Arbeiten mit oder an der Motorsäge sowie beim Tanken ist das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer verboten.
- Beim Starten der Motorsäge sowie beim Warmlaufen und beim Schneiden darf sich im Umkreis von 2 Metern um die/den MotorsägenführerIn keine weitere Person befinden.
- Zum Nachprüfen der Kettenspannung, zum Nachspannen, zum Kettenwechsel und zur Beseitigung von Störungen sowie zum Auftanken muss der Motor abgestellt werden.
- Beim Schneiden mit der Motorsäge ist immer auf einen guten Stand zu achten und die Motorsäge muss mit beiden Händen im geschlossenen Griff festgehalten werden.
- Beim Arbeiten mit der Axt ist diese immer mit beiden Händen zu führen.
- Das Startkommando muss eindeutig sein und lautet "Achtung – Fertig – Los". Das Kommando kann erst dann gegeben werden, wenn Blickkontakt mit der/dem Teilnehmenden aufgenommen wurde.
- Bei allen Motorsägenwettbewerben erfolgt der Start hinter der vorgesehenen Startlinie, wobei die Motorsäge bereits mit laufendem Motor und ruhender Kette auf einem vom Teilnehmer gewählten Startplatz hinter der Startlinie steht. Dabei darf kein Teil der Motorsäge die Startlinie überragen.
- Der Start der Motorsäge muss am gesamten Wettbewerbsgelände (und auch im Warm-Up-Bereich) kontrolliert erfolgen (Boden- oder Klemmstart)! Ein „fliegender Start“ ist verboten und führt zur Disqualifikation für den gesamten Wettbewerb!

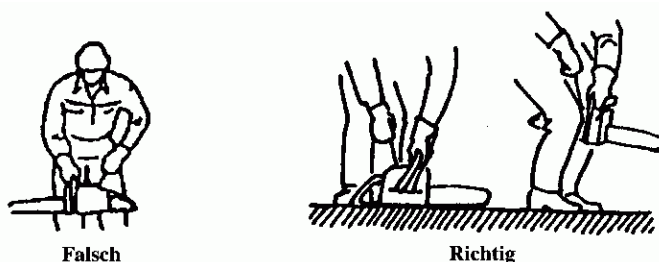


Abbildung 1: Starten der Motorsäge

Die Teilnehmenden dürfen die Motorsäge erst dann starten, nachdem sie/er vom Schiedsgericht jeweils das Freizeichen erhalten haben.

Die Organisation der Wettbewerbe muss alle Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitssicherheit während der Wettbewerbe zu garantieren. Die Organisation ist nicht verantwortlich für Unfälle, die von Teilnehmenden während ihrer Vorbereitungen oder während des Wettbewerbes durch fehlerhaftes Handeln verursacht werden.

25.3. Strafkatalog Arbeitssicherheit

Verletzungen der allgemeinen Sicherheitsvorschriften gemäß Tabelle 1 werden von dem Moment an bewertet, in dem die/der TeilnehmerIn den Wettbewerbsort betritt. Schrittfehler und Schutzausrüstungsfehler werden auch beim Warmlaufen der Motorsäge mit Strafpunkten geahndet. Verstöße gegen die allgemeinen Sicherheitsvorschriften werden im Protokoll aufgenommen, indem die jeweilige Art der Verletzung beschrieben und erwähnt wird, wie oft der Verstoß wiederholt wurde. Jeder Verstoß ist mehrmals möglich und wird dann auch mehrmals bestraft.

Tabelle 1: Strafpunkte für jede Verletzung allgemeiner Sicherheitsvorschriften

Nr.	Verletzungen der allgemeinen Sicherheitsvorschriften	Strafpunkte für alle Disziplinen
1	Betreten des Wettbewerbsplatzes ohne Aufruf <i>Gültig für folgende Disziplinen: Kettenwechsel, Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb und Fällschnitt, Durchhacken, Geschicklichkeitsschneiden, Entasten</i>	50
2	Arbeiten ohne Handschuhe oder anderem Handschutz, Helm, Gesichtsschutz, Gehörschutz, Sicherheitsschuhwerk und Beinschutz (jedes Mal) <i>Gültig für folgende Disziplinen: Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb und Fällschnitt, Durchhacken, Geschicklichkeitsschneiden, Entasten</i> <i>Erläuterung: Bei der Disziplin Durchhacken bezieht sich dieser Punkt ausschließlich auf das Sicherheitsschuhwerk.</i>	20
3	Unkorrektes Starten der Säge, Starten mit laufender Kette.	30
4	Berühren der Kette mit der Hand, während der Motor läuft (jedes Mal) <i>Gültig für folgende Disziplinen: Kettenwechsel (Probeschnitt), Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb und Fällschnitt, Geschicklichkeitsschneiden, Entasten</i>	50
5	Gehen mit laufender Kette (jedes Mal) – Ausnahme Entasten <i>Gültig für folgende Disziplinen: Kettenwechsel (Probeschnitt), Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb und Fällschnitt, Geschicklichkeitsschneiden, Entasten</i> <i>Erläuterung: Bei der Disziplin Entasten ist Gehen erlaubt, wenn sich das Sägeschwert (Schwertspitze) nicht auf der gleichen Längsseite des Stammes befindet wie der Teilnehmer.</i> <i>Ausnahme: wenn Säge mind. 1cm im Schnitt ist.</i>	20

6	Säge kann innerhalb 5 Minuten nicht gestartet werden <i>Gültig für folgende Disziplinen: Kettenwechsel (Probeschnitt), Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb und Fällschnitt, Geschicklichkeitsschneiden, Entasten</i>	30
7	Führen der Säge mit einer Hand, wenn die Kette läuft <i>Gültig für folgende Disziplinen: Kettenwechsel (Probeschnitt), Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb und Fällschnitt, Geschicklichkeitsschneiden, Entasten</i> <i>Erläuterung: Geschlossener Griff heißt: Daumen und Finger müssen den Griff umschließen – ansonsten gibt es Strafpunkte. Wird die Säge zwar richtig gestartet (Bodenstart oder hinterer Haltegriff zwischen den Beiden) aber es bewegt sich die Kette, dann ist für das Führen der Säge mit einer Hand – ergibt Strafpunkte</i>	20
8	Verletzungen, die keiner medizinischen Hilfe bedürfen <i>Gültig für folgende Disziplinen: Kettenwechsel, Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb und Fällschnitt, Durchhacken, Geschicklichkeitsschneiden, Entasten</i> <i>Erläuterung: Verletzungen, die keiner medizinischen Hilfe bedürfen, bedeuten kleine Wunden, die nicht bzw. nur mit einem handelsüblichen Pflaster verbunden werden müssen.</i>	20
9	Verletzungen, die medizinischer Hilfe bedürfen <i>Gültig für folgende Disziplinen: Kettenwechsel, Kombinationsschnitt, Präzisionsschnitt, Fallkerb und Fällschnitt, Durchhacken, Geschicklichkeitsschneiden, Entasten</i> <i>Erläuterung: Medizinische Hilfe liegt vor, wenn die Verletzung von einem Dritten versorgt werden oder mit Verbandsmaterial, das über ein handelsübliches Pflaster hinausgeht, verbunden werden muss.</i>	50
10	Fehlen des „Erste Hilfe“ - Päckchens	keine Starterlaubnis
11	Die/der Teilnehmende führt einen „fliegenden Start“ durch	Disqualifikation vom gesamten Wettbewerb
12	Die/der Teilnehmende startet die Motorsäge ohne den Sicherheitsabstand von 2 m zu beachten	1. Fehlverhalten: Stille Verwarnung am Bewertungsblatt; 2. Fehlverhalten: Disqualifikation

25.4. Maßnahmen bei Unfällen

Wenn der/dem Teilnehmenden ein Unfall zustößt, muss sie/er von einer Ärztin/einem Arzt behandelt werden, welcher die Art und Schwere der Verletzung beurteilt. Das Obergericht entscheidet nach Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt ob die/der TeilnehmerIn weitermachen kann, oder bricht die Vorführung ab.

25.5. Beseitigung von Gefahrensituationen

Der Veranstalter der Wettbewerbe stellt Hilfskräfte und Ausrüstung für die Abwehr von Gefahrensituationen während der Wettbewerbe bereit.

25.6. Verhalten

Die Teilnehmenden müssen die Regeln und gegebene Anweisungen beachten und ein respektvolles Verhalten gegenüber dem Bewertungsteam, ihren MitbewerberInnen und dem Obergericht wahren. Teilnehmende, welche die Regeln verletzen, können auf Beschluss des Obergerichts disqualifiziert werden.

25.7. Verhalten des Bewertungsteams und der HelferInnen

Die Mitglieder des Bewertungsteams müssen einen Gehörschutz tragen. Die HelferInnen, welche die Stämme nachschneiden, müssen die gesamte Schutzausrüstung tragen (siehe 24.3.).

Den Mitgliedern der Bewertungsteams muss zeitgerecht mitgeteilt werden, bei welchem Stand sie zum Einsatz kommen. Weiters muss vor Start des offiziellen Bewerbs ein Zeitrahmen für eine vorherige SchiedsrichterInnenbesprechung vorgesehen werden.

26. Regeln für die Messung

26.1. Messgehilfin/Messgehilfe

Die Messgehilfin/der Messgehilfe nimmt die Messungen und die Ablesung vor. Das Ergebnis dieser Messung muss an die Protokollführende/den Protokollführenden weitergegeben werden. In unklaren Fällen muss das Schiedsgericht die Messung und die Ablesung der Messgehilfin/des Messgehilfen und die Arbeit der/des Protokollführenden überprüfen.

Der/Dem Teilnehmenden und der Mannschaftsbetreuung ist es erlaubt, die Messungen zu beobachten. Es ist ihnen nicht gestattet, jegliche Kommentare während der Messung abzugeben.

26.2. Das Protokoll

- Das Protokoll wird beim Bewerb 2023 digital geführt mit Hilfe von Tablets, welche die Landjugend Österreich allen ProtokollschreiberInnen für die 18. Bundesmeisterschaft der Berufsförstarbeiter, den Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich – Kategorie Frauen und den Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich – Kategorie Männer zur Verfügung stellt. Die Übermittlung der Daten erfolgt somit ohne Kuriere.

26.3. Zeitnahme und Ablesen auf den Messwerkzeugen

Wenn in den Regeln für die jeweiligen Disziplinen es nicht anders vorgesehen ist, wird die Zeitmessung mit mindestens zwei Stoppuhren mit einer Genauigkeit von hundertstel (0,01) Sekunden vorgenommen. Der errechnete Mittelwert wird in das Protokoll eingetragen und auf die nächste ganze Sekunde auf- bzw. abgerundet.

- Alle Ergebnisse auf Messgeräten werden auf die nächste Einheit der geforderten Genauigkeit auf- bzw. abgerundet.
- z.B. Die verlangte Messgenauigkeit des Höhenunterschiedes zwischen Fällschnitt und der Sohle des Fallkerbs ist 1 mm. Ein Ergebnis von 21,3 mm muss als 21 mm im Protokoll eingetragen werden.
- z.B. die verlangte Messgenauigkeit der Lotgerechtigkeit des Schnittes (Disziplin II) sind 0,1°.
- z.B. die verlangte Messgenauigkeit bei der Abweichung der Richtung des Fallkerbs ist 1 cm.
- Ein Ergebnis von 12,9 cm wird als 13 cm im Protokoll eingetragen. Ergebnisse, die genau in der Mitte liegen, werden zum nächsten Wert hin aufgerundet (Das Ergebnis der Abweichung beim Fällen ist 12,5 cm und wird als 13 cm im Protokoll eingetragen).

Messungen in Grad werden im 360°-System vorgenommen.

Bei der Zeitmessung werden Stoppuhren mit Hundertstel-Teilung verwendet.

26.4. Bewertung der Leistung

Die Rangfolge der Teilnehmenden wird durch ihre Leistungen in den verschiedenen Wettbewerbsdisziplinen bestimmt. Die Leistung der/des Teilnehmenden wird in Punkten bewertet, die entweder als Belohnung oder als Strafe vergeben werden.

Die Punkte werden den Teilnehmenden für die benötigte Zeit und Qualität ihrer Arbeit verliehen. Strafpunkte werden für Verstöße gegen Arbeitssicherheitsregeln und für Fehler bei der Ausführung vergeben. Die Strafpunkte werden von der Gesamtzahl der Punkte, die in jeder Disziplin erreicht werden, bis zu maximal 0 Punkte abgezogen.

Die beste Leistung ist jene mit der höchsten Punktezahl. Zur Bewertung der Leistungen benutzen das Schiedsgericht Messgeräte und andere Werkzeuge in Übereinstimmung mit den Regeln. Die Ergebnisse der Messungen werden in das Protokoll eingetragen. Ein Mitglied des Schiedsgerichtes hat das Protokoll zu unterschreiben.

Wenn nach dem Wettbewerb zwei TeilnehmerInnen einen Gleichstand bei der Gesamtpunkteanzahl erreichen, ist diejenige/derjenige mit weniger Strafpunkten SiegerIn. Ist selbst dann das Ergebnis gleich, gilt das bessere Ergebnis der Disziplin „Fallkerb und Fällschnitt“. Dies gilt auch für Gleichstände in den Mannschaftswertungen.

Sollte beim Ergebnis noch immer ein Gleichstand vorliegen, wird die Disziplin „Präzisionsschnitt“ zur Auswertung herangezogen.

27. Theoriebewerb

Überblick

Die Theoriestation ist nur für die Teilnehmenden des Bundesentscheids Forst der Landjugend Österreich zu absolvieren. Dabei steht theoretisches Wissen zur Forstwirtschaft auf Facharbeiterniveau im Mittelpunkt.

Vorbereitung/Ausführung der Disziplin

Die Theoriestation ist in die Bereiche

- Erste Hilfe,
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie
- Forstliche Produktion

unterteilt. Die Teilnehmenden müssen dabei Fragen beantworten und Aufgabenstellungen lösen, die auf einem Fragebogen zusammengefasst wurden.

Zur Vorbereitung wird eine Lernunterlage an die Teilnehmenden zeitgerecht übermittelt.

Bewertung der Disziplin

Bei den Theoriestationen sind gesamt maximal 240 Punkte (80 Punkte je Bereich) zu erreichen. Die Anzahl der erreichbaren Punkte für jede einzelne Aufgabe ist am Fragebogen angegeben.

28. Beschreibung der einzelnen Disziplinen

Für alle Bewerbe können Fichten, Kiefern und Douglasien verwendet werden.

Für die 18. Bundesmeisterschaft der Berufsförstarbeiter, den Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich – Kategorie Frauen und den Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreich – Kategorie Männer werden Fichten verwendet.

28.1. Kettenwechsel

Vorbereitung der Disziplin

Die/Der WettbewerberIn muss die Schneidgarnitur der Säge abmontieren und sie nach dem Wechsel der Kette sowie dem Wenden der Schiene wieder zusammenbauen und dann die Spannung der Kette so einstellen, dass die Säge für den nachfolgenden Probeschnitt einsatzfertig ist.

Vor der Ausführung prüft ein Mitglied des Schiedsgerichtes auf einem separaten Tisch, ob sich Säge und Schneideinrichtung im Originalzustand befinden.

Dabei wird geprüft:

- Länge der Schrauben für den Kettenraddeckel
- Originalzustand der Muttern und Gewindegänge
- Originalzustand und das Vorhandensein der Spannschraube
- Vorhandensein des Kettenfangbolzens
- Originalzustand der Löcher im Kettenraddeckel
- Die Kette muss so gespannt sein, sodass sie bei der optischen Kontrolle vom Schiedsgericht am Schwert anliegt. Das Mitglied des Schiedsgerichtes zieht die Muttern mit einer Kraft von 20 Nm an und benützt dabei einen Drehmomentschüssel
- Das Mitglied des Schiedsgerichtes markiert die Schiene und reicht die überprüfte Säge zum Wettbewerbstisch weiter

Ausführung der Disziplin

Der Tisch, auf dem die Ausführung erfolgt, hat eine Länge von 1,5 m, eine Breite von 70 cm und eine Höhe von 80 cm.

Vor dem Start dürfen sich auf dem Wettbewerbstisch nur die überprüfte Säge, eine neue Kette und das persönliche Werkzeug der Wettbewerberin/des Wettbewerbers befinden.

Wenn die Säge auf dem Tisch steht oder liegt, geht die/der TeilnehmerIn zur Startlinie, die einen Meter vom Tisch entfernt ist. Auf das Signal „Start“, beginnt die Zeitmessung und die/der Teilnehmende muss Folgendes tun:

- an den Tisch treten
- die Muttern abschrauben
- die alte Kette entfernen
- die Schiene wenden
- eine neue Kette aufziehen und wenn nötig spannen

- den Deckel und die Muttern in Position bringen
- die Muttern anziehen
- den Schlüssel von der Mutter geben
- mit der Hand oder Schlüssel die Zeit abstoppen (mit Ellbogen nicht erlaubt).

Die Zeitnahme endet, wenn die/der BewerberIn die Zeit abstoppt. Wenn der Schlüssel noch auf der Mutter steckt oder die Zeit mit dem Ellbogen abgestoppt wird, gibt es **50 Strafpunkte**.

Nach Beendigung der Aufgabe muss der Teilnehmer ohne Veränderung an der Motorsäge eine Scheibe von einem bereitgestellten Bloch abschneiden (Probeschnitt).

Wichtig:

- Die Handstoppung durch die SchiedsrichterInnen wird bei Ausfall der elektronischen Zeitmessung herangezogen.
- Der Wettbewerber darf die Disziplin ohne Handschuhe, Helm, Gesichts- und Gehörschutz durchführen.
- Für den anschließenden Probeschnitt ist die persönliche Sicherheitsausrüstung vollständig anzulegen (siehe 24.3.)!

Bewertung der Disziplin

Punkte werden vergeben für:

- Die benötigte Zeit, die im Protokoll unter Punkt 1 notiert wird.
- Dabei wird die Zugehörigkeit der Säge zu einer der zwei Gruppen berücksichtigt.

Die Gruppen werden nach dem Mechanismus der Schienenbefestigung unterteilt:

- Gruppe 1: zwei Befestigungsmuttern und Kettenspannung mit Schraubenschlüssel
- Gruppe 2: eine Befestigungsmutter oder Schnellverschluss

Die Punkte (siehe Tabelle 2: Kettenwechsel) können am Anfang und am Ende extrapoliert werden. Die Eintragung im Protokoll wird auf die nächste Zehntelsekunde durch die berechnende Gruppe wie üblich auf- bzw. abgerundet.

Tabelle 2: Kettenwechseln

Gruppe 2/Zeit	Gruppe 1/Zeit	Punkte
1 Befestigungsmutter	2 Befestigungsmuttern	
etc. + 2 Punkte/0,4 sec.	etc. + 2 Punkte/0,5 sec.	
4,6 – 4,9	8,1 – 8,5	140
5,0 – 5,3	8,6 – 9,0	138
5,4 – 5,7	9,1 – 9,5	136
5,8 – 6,1	9,6 – 10,0	134

6,2 – 6,5	10,1 – 10,5	132
6,6 – 6,9	10,6 – 11,0	130
7,0 – 7,3	11,1 – 11,5	128
7,4 – 7,7	11,6 – 12,0	126
7,8 – 8,1	12,1 – 12,5	124
8,2 – 8,5	12,6 – 13,0	122
8,6 – 8,9	13,1 – 13,5	120
9,0 – 9,3	13,6 – 14,0	118
9,4 – 9,7	14,1 – 14,5	116
9,8 – 10,1	14,6 – 15,0	114
10,2 – 10,5	15,1 – 15,5	112
10,6 – 10,9	15,6 – 16,0	110
11,0 – 11,3	16,1 – 16,5	108
11,4 – 11,7	16,6 – 17,0	106
11,8 – 12,1	17, 1 – 17,5	104
12,2 – 12,5	17,6 – 18,0	102
12,6 – 12,9	18,1 – 18,5	100
13,0 – 13,3	18,6 – 19,0	99
13,4 – 13,7	19,1 – 19,5	98
13,8 – 14,1	19,6 – 20,0	97
14,2 – 14,5	20,1 - 20,5	96
14,6 – 14,9	20,6 – 21,0	95
15,0 – 15,3	21,1 – 21,5	94
15,4 – 15,7	21,6 – 22,0	93
15,8 – 16,1	22,1 – 22,5	92
16,2 – 16,5	22,6 – 23,0	91
16,6 – 16,9	23,1 – 23,5	90
17,0 – 17,3	23,6 – 24,0	89
17,4 – 17,7	24,1 – 24,5	88
17,8 – 18,1	24,6 – 25,0	87
18,2 – 18,5	25,1 – 25,5	86

18,6 – 18,9	25,6 – 26,0	85
19,0 – 19,3	26,1 – 26,5	84
19,4 – 19,7	26,6 – 27,0	83
19,8 – 20,1	27,1 – 27,5	82
20,2 – 20,5	27,6 – 28,0	81
20,6 – 20,9	28,1 – 28,5	80
21,0 – 21,3	28,6 – 29,0	79
21,4 – 21,7	29,1 – 29,5	78
21,8 – 22,1	29,6 – 30,0	77
22,2 – 22,5	30,1 – 30,5	76
22,6 – 22,9	30,6 – 31,0	75
23,0 – 23,3	31,1 – 31,5	74
23,4 – 23,7	31,6 – 32,0	73
23,8 – 24,1	32,1 – 32,5	72
24,2 – 24,5	32,6 – 33,0	71
24,6 – 24,9	33,1 – 33,5	70
25,0 – 25,3	33,6 – 34,0	69
25,4 – 25,7	34,1 – 34,5	68
25,8 – 26,1	34,6 – 35,0	67
26,2 – 26,5	35,1 – 35,5	66
26,6 – 26,9	35,6 – 36,0	65
27,0 – 27,3	36,1 – 36,5	64
etc. -1 Punkt/0,4 sec.	etc. -1 Punkt/0,5 sec.	

Strafpunkte werden in folgenden Fällen vergeben:

- Sind sämtliche Teile nicht montiert, erhält die/der TeilnehmerIn **0 Punkte** (*Protokollpunkt 2*).
- Fallenlassen der alten Kette und/oder eine Befestigungsmutter fällt auf den Boden (aufheben und weiter montieren). *Protokollpunkt 3 - 20 Strafpunkte*
- Die Schiene wurde nicht gewendet. *Protokollpunkt 4 - 50 Strafpunkte*.
- Die Kette wurde nicht korrekt gespannt Die Kette muss vor und nach dem Kettenwechsel mit den Verbindungsgliedern am Schwert anliegen. *Protokollpunkt 5 - 50 Strafpunkte*
- Auf Wunsch der/des Teilnehmenden oder auf Anordnung des Schiedsgerichtes können/müssen nicht korrekt montierte Ketten (z.B. Kette ist entgegen die

dafür vorgesehene Laufrichtung montiert – Probeschnitt wäre technisch nicht möglich) neu montiert werden. Kontrolliert wird, ob die Kette richtig aufgelegt ist und ob alle Schrauben montiert und angezogen sind (ohne Werkzeug nicht lösbar). Eine Nachmontage wird mit **50 Strafpunkten** (*Protokollpunkt 6*) bestraft.

- Wenn der Schlüssel nach dem Abstoppen auf der Mutter ist oder die Zeit mit dem Ellbogen abgestoppt wird, gibt es **50 Strafpunkte**. (*Protokollpunkt 7*)
- Verletzungen der allgemeinen Sicherheitsvorschriften laut *Tabelle 1* werden im Protokoll unter den *Punkten 8 bis 11* vermerkt.
- Jede festgestellte blutende Verletzung ergibt **20 Strafpunkte** (*Protokollpunkt 10*).
- Fällt beim Probeschnitt die Kette oder eine Mutter des Kettenraddeckels ab, wird die Disziplin Kettenwechsel mit **0 Punkten** bewertet (*Protokollpunkt 12*).

Im Falle der Punktegleichheit ist die/der Teilnehmende: 1. mit weniger Strafpunkten und 2. mit der besseren Zeit die/der SiegerIn.

28.2. Fallkerb- und Fällschnitt

Überblick

Innerhalb von 90 Sekunden sollen die Schnitte für eine Fällung in einen Stamm gesetzt werden. Danach wird in 15 Metern Entfernung, die Abweichung vom anvisierten Ziel ermittelt. Bei diesem Bewerb können 660 Punkte erreicht werden.

Vorbereitung der Disziplin

In einem 34-38 cm starken und 60-70 cm hohen senkrecht eingespannten Rundholz ist ein vorschriftsmäßiger Fallkerb in eine vorgegebene Richtung und ein Fällschnitt mit Anstechen zu machen (siehe Abbildung 3).

Jede/r Teilnehmende hat einen Bereich zwischen 25 und 30 cm. In diesem Bereich kann der Fallkerb und Fällschnitt angelegt werden. Nach jeder/jedem Teilnehmenden wird der Stamm gewendet. Ein Rundholzstück steht jeweils zwei Teilnehmenden zur Verfügung. Die Fällrichtung wird durch eine Markierung in 15 m Entfernung vom Stammzentrum vorgegeben.

Ausführung der Disziplin

Die/der Teilnehmende geht zur Startlinie, die sie/er selbst auswählt (links oder rechts), wirft die Säge an und begibt sich in Startposition. Das heißt: Alle Teile der Säge sowie der gesamte Körper der/des Teilnehmenden sowie weiteres Werkzeug müssen sich hinter der Startlinie befinden und wartet auf das Kommando des Schiedsgerichts. Auf das Signal beginnt die Zeitnahme und die/der Teilnehmende hat folgendes tun:

- Säge und Werkzeug aufnehmen und zum Stamm gehen
- Ausführen des Fallkerb- und Fällschnitts
- hinter die Ziellinie gehen
- Motorsäge am Boden abstellen (Ende der Zeitnahme)

Wichtig:

- Für das Fallkerbdach dürfen keine Hilfsmittel, wie z.B.: ein Stöckchen oder Farbmarkierungen verwendet werden. Die Markierung durch Anritzen des Fallkerbdaches mit dem Schwert oder des Fällschnittes auf der gegenüberliegenden Seite durch Punktsetzen ist erlaubt.
- Die/Der Teilnehmende startet gemäß den allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen und schneidet den Fallkerb und den Fällschnitt. Beim Fällschnitt muss unbedingt angestochen und kann durchgestochen werden. Das Fächern ist nicht notwendig, es darf nach hinten durchgeschnitten werden.
- Sobald mit dem Fällschnitt begonnen wurde, darf der Fallkerb nicht mehr korrigiert werden.
- Wenn der Fällschnitt beendet ist und der/die Teilnehmende zur Ziellinie geht, darf sie/er nicht mehr hinter dem „fallenden“ Stamm vorbeigehen – **ACHTUNG 20 Strafpunkte (Protokoll Punkt 14)!**

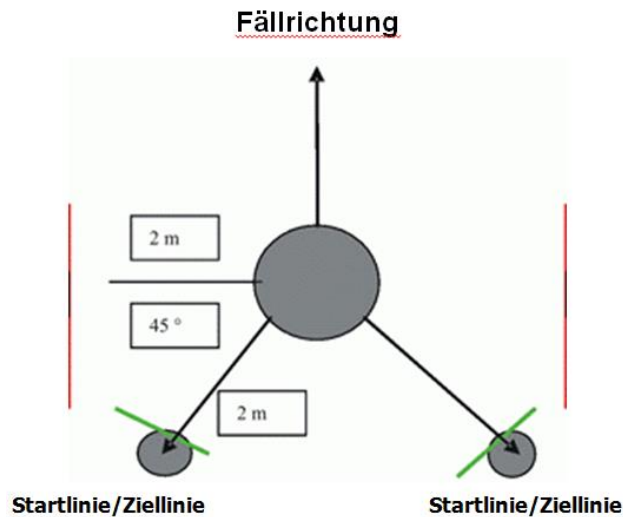


Abbildung 2

Abbildung 2 zeigt, wie der Start und das Ziel bei dieser Disziplin sein sollte: Die Start- und Ziellinie ist 2 m vom Zentrum des Stammes entfernt und in einem Winkel von 45°. Die Zeit wird nach dem Überschreiten der Ziellinie und mit dem Hinstellen der Motorsäge auf den Boden abgestoppt. Achtung: für Schrittfehler werden Strafpunkte vergeben.

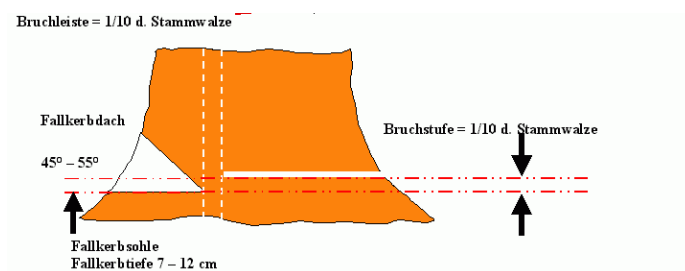


Abbildung 3: Maßvorgaben für den Fallkerb und Fällschnitt

Bruchstufe: 20 – 35 mm

Bruchleiste: 25 - 35 mm

Bewertung:

Rahmenzeit, *Protokoll Punkt 1*

60 Punkte bis einschließlich 90 Sekunden.

2 Punkte Abzug je Sekunde, die über 90 Sekunden hinausgeht.

Richtung des Fallkerbs, *Protokoll Punkt 2*

2 Punkt Abzug je Zentimeter Abweichung in 15 Meter Entfernung gemessen.

Die Fallkerbsehne (Treffpunkt des Dach- und Sohlenschnittes) muss gerade sein. Wenn sie nicht gerade ist, wird die längere Seite herangezogen, um die Richtung zu messen.

Der Dach- und Sohlenschnitt des Fallkerbs sollen sich innerhalb des Toleranzbereiches (+ 1,5 cm) treffen.

Die größte erlaubte Abweichung beträgt horizontal + 1,5 cm.

Pro mm Abweichung werden **10 Strafpunkte** vergeben. *Protokoll Pkt. 7*

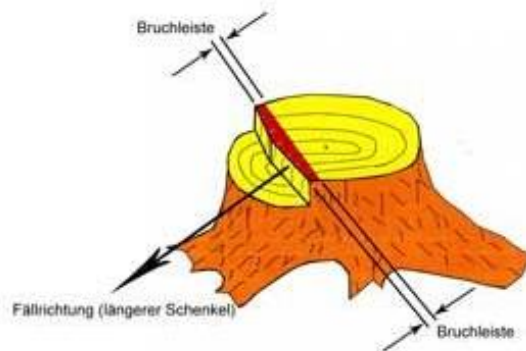


Abbildung 4

Beim Unterschneiden des Fallkerbdachschnittes wird das Unterschneiden in die Bruchleiste und Bruchstufe eingerechnet.

Für die Messungen gilt in allen Fällen die Faser, welche dem Kern am nächsten liegt.

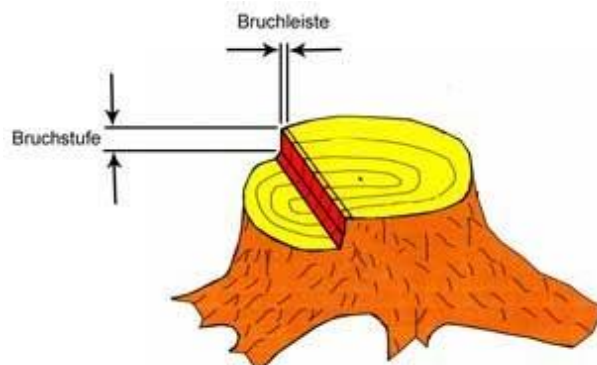


Abbildung 5

Tabelle 3: Fällrichtung – Genauigkeit der Fällung

Abweichung in cm	Punkte
0	400
1	398
2	396
3	394
4	392
5	390
6	388
7	386
8	384
9	382
10	380
11	378
12	376
13	374
14	372
15	370
16	368

Fallkerbtiefe, Protokoll Punkt 3

Die Fallkerbtiefe wird bei Abzug der Rinde von der Mitte der Fallkerbsehne aus auf einen Zentimeter genau gemessen. Bruchteile von Zentimetern sind wie üblich (siehe 26.3. Zeitnahme und Ablesen auf den Messwerkzeugen) auf- bzw. abzurunden.

Tabelle 4: Fallkerbtiefe

Tiefe des Fallkerbs in cm			Punkte
< 3	oder	> 16	0
4		15	5
5		14	10
6		13	15
7 - 12			20

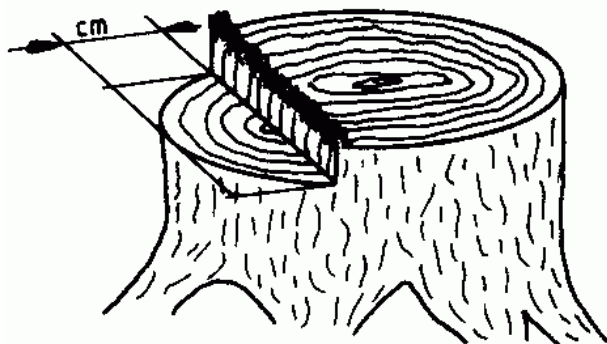


Abbildung 6: Fallkerbtiefe 7cm – 12 cm

Winkel des Fallkerbs, Protokoll Punkt 4:

Der Winkel wird in der Mitte des Fallkerbkeiles mittels eines Winkelmessers mit einer Genauigkeit von 0,1° gemessen. Das Ergebnis wird wie üblich auf ganze Grad auf- bzw. abgerundet. Wenn der Winkel zwischen 45° und 55° liegt, erhält der Teilnehmer **60 Punkte**. Für Abweichungen werden die Punkte laut Tabelle vergeben.

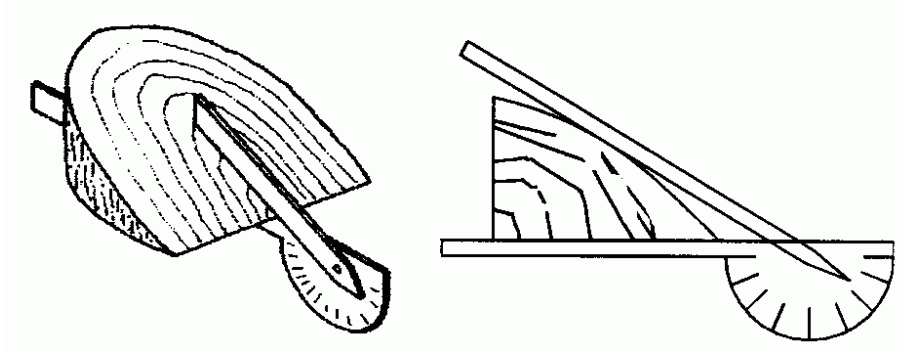


Abbildung 7: Messung des Fallkerbwinkels

Muss ein Fallkerb nachgeschnitten werden, dient zur Ermittlung des Fallkerbwinkels der erste Fallkerb.

Tabelle 5: Fallkerbwinkel

Fallkerbwinkel in Grad		Punkte
<= 39 oder >= 61		0
40	60	10
41	59	20
42	58	30
43	57	40
44	56	50
45 - 55		60

Breite der Bruchleiste, Protokoll Punkt 5

Die Stärke der Bruchleiste wird über ihre gesamte Länge von hinten mit einem Lineal gemessen. Das Lineal wird in den Fällschnitt eingeschoben, sodass es beim Stamm an beiden Seiten herausragt. Es muss eine Schnittebene gegeben sein, um messen zu können. Beim sichtbaren Durchtrennen der Bruchleiste gibt es für diese Wertung **0 Punkte**.

(Die Breite wird am Stock mit einem Messgerät mit der Genauigkeit von 0,1 mm gemessen. Das Ergebnis wird wie üblich auf ganze Millimeter auf- bzw. abgerundet.) Gemessen wird horizontal an der schmalsten und der breitesten Stelle der Bruchleiste von der vorderen Ecke des Fällschnittes aus. Beide Ergebnisse werden im Protokoll festgehalten. Gewertet wird das Maß, das die geringere Punkteanzahl ergibt. Maximal erreichbar sind **60 Punkte** für eine Bruchleistenbreite von 25-35 mm. Abweichungen werden laut Tabelle 6 bewertet.

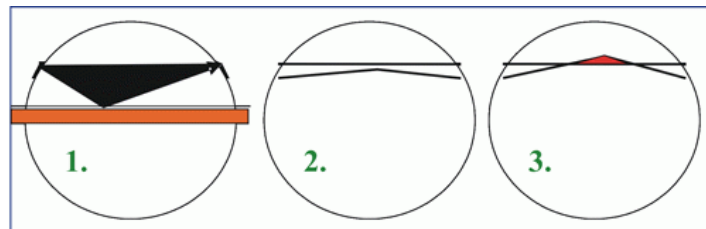


Abbildung 8

Beschreibung Abbildung 8:

1. Die max. Breite der Bruchleiste wird gemessen. Ein Lineal wird durch den Fällschnitt geschoben. So kann die Breite der Bruchleiste mit einer umgebauten Holzmesskluppe, die z.B. an den Schenkeln ein Maßband montiert hat, ermittelt werden. Kann das Lineal nicht durch den Fällschnitt geschoben werden, muss die Bruchleiste freigelegt werden.
2. Wenn die Bruchleiste zu schmal geschnitten wird, aber vorne im Fallkerb nicht beschädigt ist, werden hier keine Fehlerpunkte vergeben, wenn die Werte am Rande der Bruchleiste stimmen.
3. Die Bruchleiste wurde vorne durchtrennt. Die/der TeilnehmerIn erhält im Protokoll 0 Punkte für die Stärke der Bruchleiste (Punkte siehe: Tabelle 6).

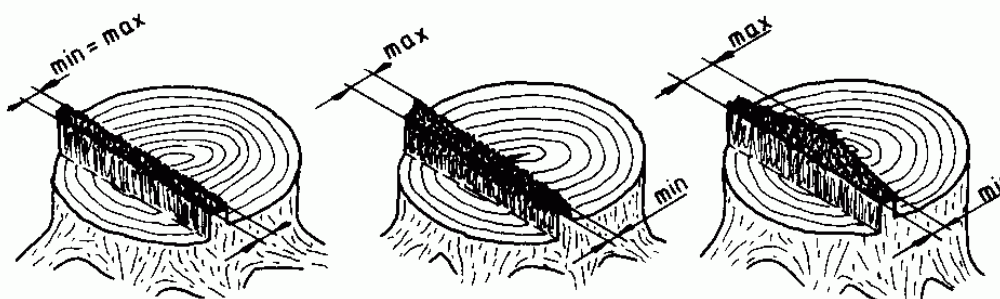


Abbildung 9: Breite der Bruchleiste



Abbildung 10

Tabelle 6: Breite der Bruchleiste

Breite der Bruchleiste in mm		Punkte
<= 10 oder >= 50		0
11	49	4
12	48	8
13	47	12
14	46	16
15	45	20
16	44	24
17	43	28
18	42	32
19	41	36
20	40	40
21	39	44
22	38	48
23	37	52
24	36	56
25 - 35		60

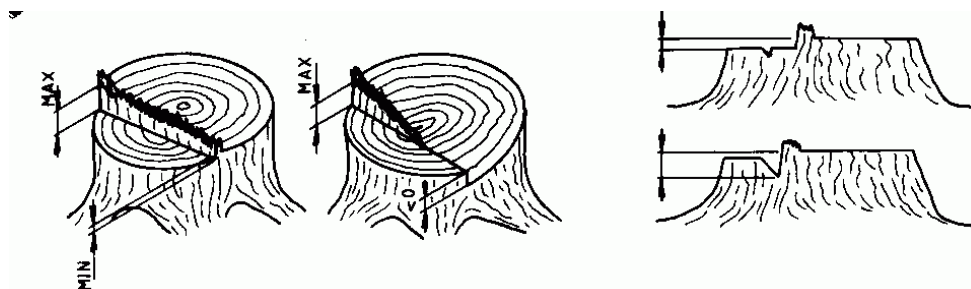


Abbildung 11: Höhe der Bruchstufe



Abbildung 12

Bruchstufe, Protokoll Punkt 6:

Die Höhe der Bruchstufe wird am Stock mit einem Messgerät auf eine Genauigkeit von 0,1 mm gemessen. Das Ergebnis wird wie üblich auf ganze Millimeter auf- bzw. abgerundet. Gemessen wird vertikal an der höchsten und tiefsten Stelle der Bruchstufe. Beide Ergebnisse werden im Protokoll festgehalten. Die/Der WettbewerberIn erhält Punkte nach dem Maß, das die wenigsten Punkte ergibt. Maximal werden **60 Punkte** für die Bruchstufe vergeben, wenn ihre Höhe zwischen 20 und 35 mm liegt. Für Abweichungen werden Punkte nach Tabelle 7 vergeben.

Tabelle 7: Bruchstufe

Bruchstufe in mm			Punkte
≤ 8	oder	≥ 47	0
9		46	5
10		45	10
11		44	15
12		43	20
13		42	25
14		41	30
15		40	35
16		39	40
17		38	45
18		37	50
19		36	55
20 - 35			60

Im Falle des Punktegleichstandes wird die/der Teilnehmende: 1. Mit der besseren Richtung und 2. mit der besseren Zeit zur/zum SiegerIn erklärt.

28.3. Kombinationsschnitt

Überblick

Die/der Teilnehmende muss von zwei schräg fixierten Stämmen je eine 30,00 bis 80,00 mm dicke Holzscheibe abschneiden. Dabei muss er bei beiden Stämmen den Schnitt zuerst von unten dann von oben ansetzen und in der Stammmitte so exakt wie möglich zusammenführen.

Vorbereitung der Disziplin

Zwei parallel gestellte Sägeböcke werden auf dem Wettbewerbsgelände platziert. Auf jedem wird ein Stammteil von ca. 35 cm Durchmesser gelegt. Die Teile liegen gegenläufig in einem horizontalen Winkel von 7 Grad. Das eine Ende liegt 70 cm über dem Boden, das andere 40 cm (gemessen wird Stammmitte). Die Anordnung der Stämme muss laut Skizze erfolgen (links tief / rechts hoch). Die Schnittflächen werden vor dem Durchführen der Aufgabe mit der Startnummer des jeweiligen Teilnehmers beschriftet.

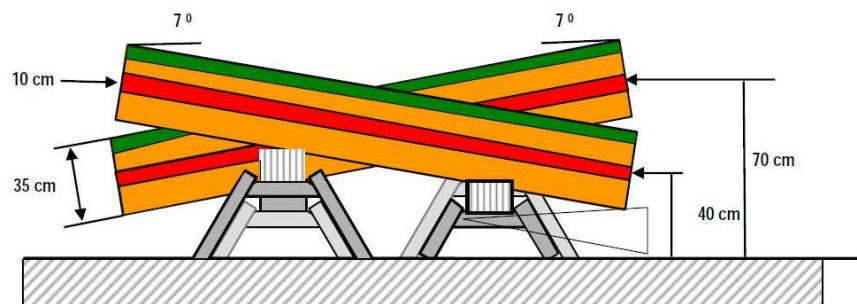


Abbildung 13: Aufstellen der Böcke (Winkel) und Stammdurchmesser

Die/der Teilnehmende kann bei astigem Holz die beauftragten HelferInnen eine weitere Scheibe herab schneiden lassen.

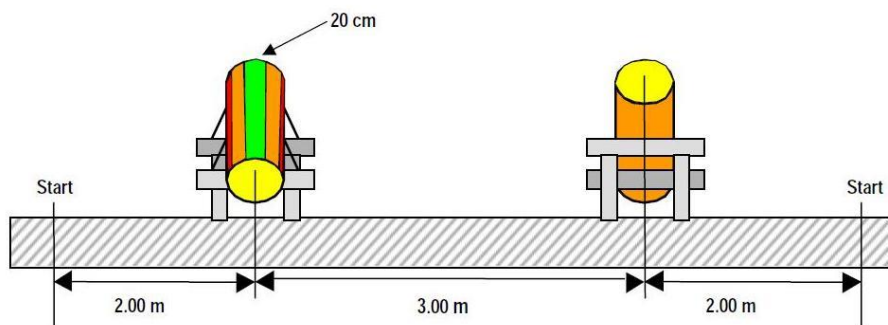


Abbildung 14: Aufstellen der Sägeblöcke für den Kombinationsschnitt

Auf beiden Stämmen sind in Längsachse 10 cm breite Streifen mit Farbe markiert. Die Schnitte von unten bzw. von oben sollen in diese Streifen geführt werden, sie aber nicht überschreiten. In Längsrichtung auf der Oberseite ist ein 20 cm breiter Streifen markiert, der anzeigt, wo der obere Schnitt beginnen soll.

Die/der Teilnehmende schneidet von jedem Stamm nacheinander eine Scheibe ab. Zuerst führt er einen Schnitt von unten nach oben zur 10 cm Markierung und dann einen Schnitt von oben nach unten. Die Dicke der Scheibe soll zwischen 30,00 und 80,00 mm liegen.

Die Aufgabe ist beendet, wenn die zweite Scheibe auf den Boden fällt. Fällt eine Scheibe nicht herunter, erhält der Teilnehmer für den Stamm **0 Punkte** (*Protokoll Punkt 7*). Die Startnummer des Teilnehmers muss auf die Scheibe geschrieben werden.

Vor jeder/jedem Teilnehmenden wird von der beauftragten Hilfskraft mit Hilfe einer Lehre ein rechtwinkliger Schnitt gemacht.

Ausführung des Kombinationsschnittes

Die/der Teilnehmende geht zur Startlinie, die selbst ausgewählt (links oder rechts) werden kann, wirft die Säge an und stellt die Säge mit der Schiene hinter die Startlinie, die sich 2 m vom Wettbewerbsort entfernt befindet und wartet auf das Kommando des Schiedsgerichtes. Auf das Signal „Start“, beginnt die Zeitnahme und die/der Teilnehmende soll folgendes tun:

- Säge nehmen und an den ersten Stamm herantreten
- von unten in den 10 cm-Streifen sägen
- die Säge aus dem Schnitt nehmen und die Scheibe durch einen Schnitt von oben trennen
- der Schnitt beginnt in der markierten Zone und endet im 10 cm Streifen
- die Kette zum Stillstand bringen
- zum nächsten Stamm gehen und das Sägen von unten und von oben dort wiederholen
- die Kette zum Stillstand bringen und zum Zielpunkt gehen.

Die Zeitnahme endet, wenn die zweite Scheibe den Boden berührt hat.

Bewertung der Disziplin:

Die benötigte Zeit wird im Protokoll unter *Punkt 1* notiert. Die Punkte werden in Abhängigkeit vom Hubraum der Säge vergeben.

Tabelle 8

Kategorie 1	46 - 55 cm ³	30 sec = 50 Punkte
Kategorie 2	über 55 cm ³	27 sec = 50 Punkte

Für jede Sekunde über dieser Idealzeit wird dem/der BewerberIn 1 Punkt abgezogen. Für jede Sekunde unter der Idealzeit erhält die/der Teilnehmende einen Punkt gutgeschrieben. Die mit einer Genauigkeit von 0,1 sec. gemessene Zeit wird wie üblich auf ganze Sekunden auf- bzw. abgerundet.

Die folgende Punkte/Zeittabelle kann bei Bedarf am Anfang und am Ende ausgeweitet werden.

Fällt die Kette vom Schwert, erhält die/der Teilnehmende 0 Punkte für die Zeit. Alle anderen Messungen werden, nachdem die Säge wieder funktionstauglich gemacht wurde, in das Protokoll aufgenommen und normal bewertet.

Tabelle 9: Zeittabelle Kombinationsschnitt

Kategorie 1 / Sekunde	Kategorie 2 / Sekunde	Punkte
46 – 55 cm ³	> 55 cm ³	
Etc. +1 Punkt/Sekunde	etc. +1 Punkt/Sekunde	
25	22	55
26	23	54
27	24	53
28	25	52
29	26	51
30	27	50
31	28	49
32	29	48
33	30	47
34	31	46
35	32	45
36	33	44
37	34	43
38	35	42
39	36	41
40	37	40
41	38	39
42	39	38
43	40	37
etc. -1 Punkt/Sekunde	etc. -1 Punkt/Sekunde	

Der Winkel des Schnittes zur Stammachse wird unter *Punkt 2* im Protokoll vermerkt.

Der Winkel wird an beiden Stämmen vertikal und horizontal mit einem Winkelmesser gemessen. Der Vertikalwinkel wird je Stamm an der Oberseite des Stammes entnommen und der Horizontalwinkel wird je Stamm mittels zwei Messungen an den Seiten entnommen. Der Winkel mit der höchsten Abweichung von 90° wird in das Protokoll eingetragen. Die maximale Punktzahl beträgt 30 Punkte pro Stamm. Punkte

werden laut Tabelle 10 auf der Basis der größten Abweichung vergeben (*Protokollpunkt 2*).

Tabelle 10: Schnittwinkel Kombinationsschnitt

Schnittwinkel	Schnittwinkel	Punkte
$\leq 84,24$	$\geq 95,75$	0
84,25 – 84,74	95,25 – 95,74	3
84,75 – 85,24	94,75 – 95,24	6
85,25 – 85,74	94,25 – 94,74	9
85,75 – 86,24	93,75 – 94,24	12
86,25 – 86,74	93,25 – 93,74	15
86,74 – 87,24	92,75 – 93,24	18
87,25 – 87,74	92,25 – 92,74	21
87,75 – 88,24	91,75 – 92,24	24
88,25 – 88,74	91,25 – 91,74	27
88,75 – 91,24		30

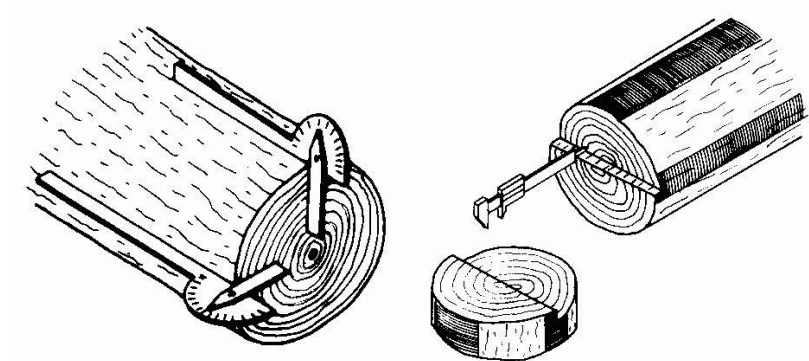


Abbildung 15: Ansetzen der Winkellehre / Messung der Versatzbreite

Der Abstand zwischen den beiden Schnittebenen (Stufe) wird im Protokoll unter *Punkt 3* eingetragen.

Die Breite wird auf 1 mm genau am Stammende und an der Scheibe im markierten Bereich gemessen. Die maximale Punktezahl beträgt 45 Punkte pro Stamm, die Punkte werden entsprechend Tabelle 11 basierend auf den größten Abstand vergeben.

Punkte für die Nichtübereinstimmung der Schnitte von unten und von oben

Tabelle 11: Versatz Kombinationsschnitt

Höhe der Stufe mm	Punkte	Höhe der Stufe mm	Punkte
≥ 15	0	8	21
14	3	7	24
13	6	6	27
12	9	5	30
11	12	4	33
10	15	3	36
9	18	2	40
		≤ 1	45

Strafpunkte werden für folgende Fehler vergeben:

Beginn des oberen Schnittes außerhalb der Markierung. Einzutragen in *Punkt 5* des Protokolls - **50 Strafpunkte** pro Stamm.

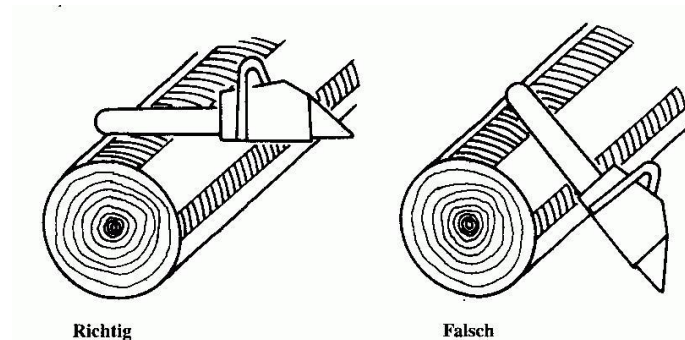


Abbildung 16: Sägenansatz

Die 10 cm-Markierung darf weder über, noch unterschritten werden. Treffen sich die Schnitte nicht im Bereich der Markierung: jeweils *Punkte 4 und 8* im Protokoll - **50 Strafpunkte pro Stamm**.

Zwei Mitglieder des Bewertungsteams haben ausschließlich auf die Schnitte - von unten und von oben - in die 10 cm Markierung zu achten.

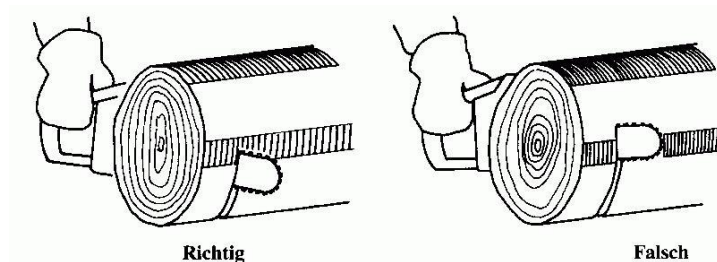


Abbildung 17: Schnitte in die Farbzone

Scheibendicke

- Ist die Dicke der Scheibe geringer als 30,00 mm oder größer als 80,00 mm, *Punkt 6* im Protokoll - **50 Strafpunkte**.
- Verursachen von Einschnitten neben dem eigentlichen Trennschnitt tiefer als 10 mm beim Beginn des Schnittes **20 Strafpunkte** (Protokoll *Punkt 9*). Dieser Fehler wird pro Stamm max. einmal bestraft.
- Verletzung der allgemeinen Sicherheitsregeln laut Tabelle 1, *Protokoll Punkt 10 - 19*.

Im Fall der Punktegleichheit gewinnt die/der Teilnehmende mit geringerem Versatz (Tabelle 11), besteht auch hier Gleichheit, so gewinnt die/der mit der besseren Zeit.

28.4. Präzisionsschnitt

Überblick

Von zwei am Boden fixierten Stämmen muss die/der Teilnehmende jeweils eine Scheibe abschneiden. Die Scheiben sollen soweit wie möglich abgetrennt werden. Dabei soll die Motorsägenkette jedoch nicht die Unterlage, die mit einer 30 mm dicken Sägespäneschicht bedeckt ist, berühren.

Vorbereitung der Präzisionsschnitte

Zwei entrindete Stämme mit einem Durchmesser von ca. 35 cm werden horizontal auf zwei parallel verlaufende Trägerbretter platziert.

Beide Trägerbretter sind teilweise mit einer 30 mm starken Schicht Sägespäne bedeckt, so dass die/der Teilnehmende den Auflagepunkt zwischen Stamm und Brett nicht erkennen kann. Die Sägespäne sollen aus Buchenholz, nass und von einer Kreissäge geschnitten worden sein. Das Unterlagebrett darf nicht nass sein, da sonst Rutschgefahr für die Teilnehmenden entstehen kann.

Der Stamm wird entsprechend Abbildung 18 und 19 unterhalb auf das Unterlagsbrett mittig aufgelegt. Die Bretter liegen auf dem Boden, sie müssen ausreichend stabil und glatt sein. Sie sind so zu verlegen, dass sie ebenerdig liegen und auf einem Untergestell fix montiert sind.

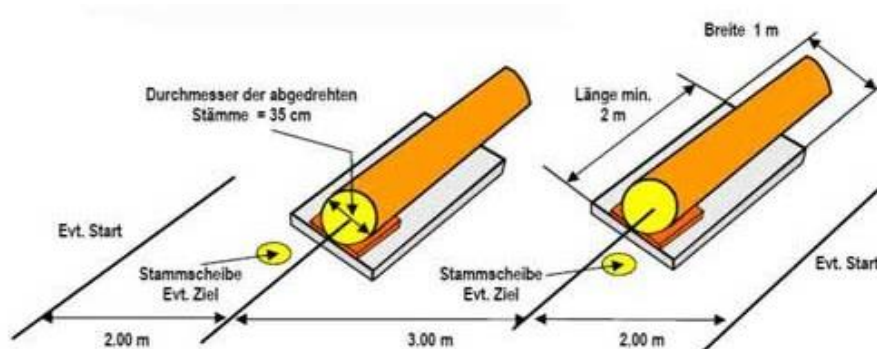


Abbildung 18: Präzisionsschnitt – Lage der Trägerbretter 1

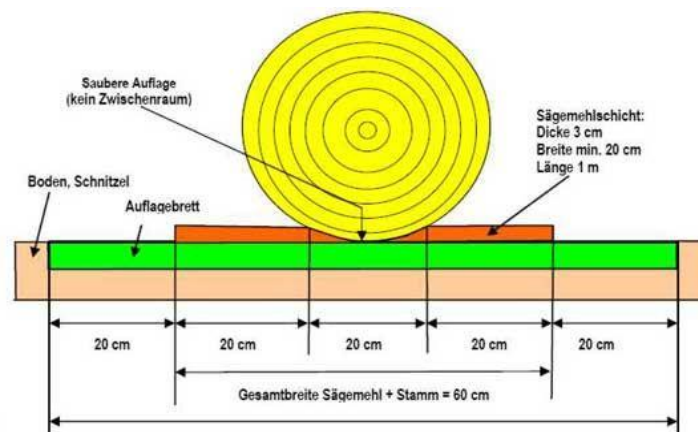


Abbildung 19: Präzisionsschnitt – Lage der Trägerbretter 2

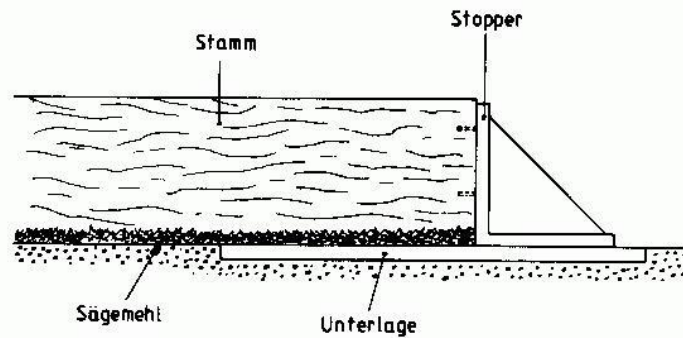


Abbildung 20: Präzisionsschnitt – Stopper und Stopperscheibe in Position

Die/Der Teilnehmende soll eine Scheibe vom Ende eines jeden Stammes so absägen, so dass die Kette nicht das Trägerbrett berührt. Die Dicke der Scheibe muss mindestens 30,00 mm höchstens aber 80,00 mm betragen. Sie muss im rechten Winkel zur Längsachse des Stammes geschnitten werden.

Um die/den Teilnehmenden daran zu hindern, die Scheibe nach dem Sägen abzubrechen, ist jeder Stamm mit einem Stopper ausgestattet, welcher ein Gewicht von ca. 10 kg hat (Abbildung 20). Wenn das Ende des Stammes eine größere Neigung als 2 Grad aufweist, hat die/der Teilnehmende das Recht, die Situation zu berichtigen.

Ausführung der Präzisionsschnitte

Die/Der BewerberIn darf die Richtung des Vorgehens selbst bestimmen. Sie/Er stellt die Säge mit laufendem Motor auf der von ihr/ihm ausgewählten Startlinie ab, die 2 m vom ersten Stamm entfernt liegt.

Dann wartet sie/er auf das Kommando des Schiedsgerichtes.

Nach dem Kommando, beginnt die Zeitnahme und die/der Teilnehmende soll folgendes tun:

- die Säge aufnehmen und zum ersten Stamm gehen
- eine Scheibe im rechten Winkel zur Längsachse des Stammes (Dicke: mindestens 30,00 mm; maximal 80,00 mm) abschneiden, ohne das Trägerbrett mit der Kette zu berühren
- die Kette zum Stillstand bringen
- zum nächsten Stamm gehen
- wieder eine Scheibe abschneiden
- die Kette stoppen und auf den Boden abstellen (wenn vorhanden – auf einer von der/dem Teilnehmenden selbst platzierten am Boden liegenden Scheibe).
- Die Zeitnahme endet, wenn die Säge auf dem Boden steht und gestoppt ist.
- Es ist nur einmal erlaubt die Säge am Brett hin und her zu schieben.

Bewertung der Disziplin

Die benötigte Zeit wird unter *Punkt 1* im Protokoll notiert. Die Punkte werden auf der Grundlage des Hubraums vergeben:

Tabelle 12: Idealzeit je Kategorie

Kategorie 1	46 - 55 cm ³	30 sec = 50 Punkte
Kategorie 2	über 55 cm ³	27 sec = 50 Punkte

Für jede Sekunde über dieser Idealzeit wird dem Teilnehmer ein Punkt abgezogen, für jede Sekunde unter der Idealzeit erhält sie/er einen Punkt mehr.

Tabelle 13: Zeittabelle Präzisionsschnitt

Kategorie 1 / Sekunde 46 – 55 cm ³	Kategorie 2 / Sekunde > 55 cm ³	Punkte
Etc. +1 Punkt/Sekunde	etc. +1 Punkt/Sekunde	
25	22	55
26	23	54
27	24	53
28	25	52
29	26	51
30	27	50
31	28	49
32	29	48
33	30	47
34	31	46
35	32	45
36	33	44
37	34	43
38	35	42
39	36	41
40	37	40
41	38	39
42	39	38
43	40	37
44	41	36

45	42	35
46	43	34
47	44	33
48	45	32
49	46	31
50	47	30
51	48	29
52	49	28
53	50	27
54	51	26
55	52	25
56	53	24
57	54	23
58	55	22
59	56	21
60	57	20
61	58	19
62	59	18
63	60	17
etc. -1 Punkt/Sekunde	etc. -1 Punkt/Sekunde	

Der rechte Winkel des Schnittes zur Längsachse des Stammes wird unter *Punkt 2* des Protokolls notiert. Die Neigung des Schnittes wird an beiden Seiten horizontal und vertikal auf eine Genauigkeit von 0,1 Grad gemessen (drei Messungen). Die größte Differenz zwischen dem Ergebnis und 90 Grad wird für jeden Stamm angezeigt. Maximal sind **20 Punkte** pro Stamm möglich, die nach Tabelle 14 vergeben werden.

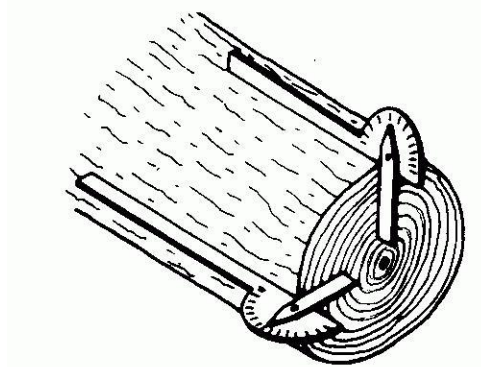


Abbildung 21: Ansetzen der Winkellehre

Tabelle 14: Schnittwinkel Präzisionsschnitt

Schnittwinkel	Schnittwinkel	Punkte
$\leq 85,74$	$\geq 94,25$	0
85,75 – 86,24	93,75 – 94,24	2
86,25 – 86,74	93,25 – 93,74	5
86,75 – 87,24	92,75 – 93,24	8
87,25 – 87,74	92,25 – 92,74	11
87,75 – 88,24	91,75 – 92,24	14
88,25 – 88,74	91,25 – 91,74	17
88,75 – 91,24		20

Die Genauigkeit des Schnittes wird unter *Punkt 3* des Protokolls festgehalten. Wenn die/der Teilnehmende den Stamm durchtrennt, ohne das Trägerbrett mit der Kette zu berühren, erhält sie/er **80 Punkte** pro Stamm. Wenn die Kette das Brett aber verletzt wird, erhält sie/er für die Präzision beim jeweiligen Stamm **0 Punkte** (*Protokollpunkt 4 vermerken, Abzug der Punkte bei Protokollpunkt 3*). Im Zweifelsfall ist das Obergericht heranzuziehen, sofern nicht sicher ist, ob die Verletzung von der Kette der/des Teilnehmenden stammt, welche/r an der Reihe ist. Für den Winkel und die Zeit bekommt sie/er selbstverständlich Punkte. Der Teil des Stammdurchmessers, der nicht durchtrennt wird, wird immer im rechten Winkel zum Trägerbrett und dort, wo dieser am höchsten ist, gemessen. Die mit einer Genauigkeit von 0,1 mm gemessene Stufe wird wie üblich (siehe Punkt 2.6.3) auf ganze mm auf- bzw. abgerundet (Tabelle 13). Die Messung erfolgt nur am Stamm. Restholz auf der Scheibe bleibt unberücksichtigt.

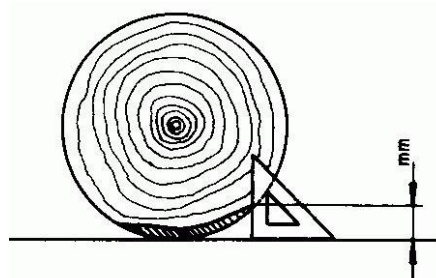


Abbildung 22: Messung des verbliebenen Stammteils

Tabelle 15: Punkte für die Genauigkeit des Präzisionsschnittes

Dicke des Restes in mm	Punkte	Dicke des Restes in mm	Punkte
0	80	20	40
1	78	21	38
2	76	22	36

3	74	23	34
4	72	24	32
5	70	25	30
6	68	26	28
7	66	27	26
8	64	28	24
9	62	29	22
10	60	30	20
11	58	31	18
12	56	32	16
13	54	33	14
14	52	34	12
15	50	35	10
16	48	36	8
17	46	37	6
18	44	38	4
19	42	39	2
		> = 40	0

Strafpunkte werden in folgenden Fällen vergeben:

- Die Dicke der Scheibe ist geringer als 30,00 mm oder stärker als 80,00 mm. *Protokollpunkt 5* - **50 Strafpunkte** pro Scheibe.
- Über einen Stamm oder Stopper treten, wenn man sich von einem Stamm zum anderen bewegt. Wird im Protokoll unter *Punkt 6* notiert, **50 Strafpunkte** pro Übertretung.
- Wenn die/der Teilnehmende die Sägespäne absichtlich mit der Hand, dem Fuß oder der Motorsäge entfernt, erhält sie/er für die ganze Disziplin 0 Punkte (*Protokollpunkt 7*).
- Vorbereitungszeit von max. 5 Minuten wird überschritten, **20 Strafpunkte** (*Protokollpunkt 8*)
- Verletzungen der allgemeinen Sicherheitsregeln laut Tabelle 1 werden im Protokoll unter den *Punkten 9 - 18* vermerkt.
- Es ist nur eine Vor- und Rückwärtsbewegung mit der Säge erlaubt, ansonsten 0 Punkte.

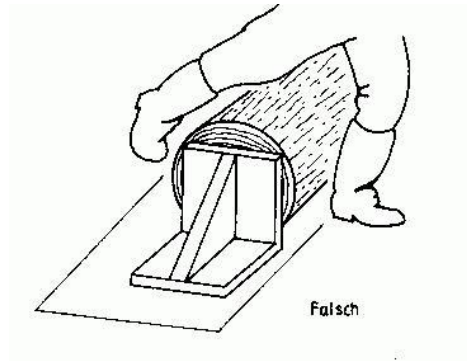


Abbildung 23: Übersteigen des Stammes

Im Falle eines Punktegleichstandes gewinnt die/der Teilnehmende mit dem besseren Ergebnis in der Schnittgenauigkeit (Tabelle 15, Dicke des Restholzes). Herrscht auch hier Gleichstand, so gewinnt die/der mit der besseren Zeit.

28.5. Geschicklichkeitsschneiden

Überblick

Die/der Teilnehmende muss von einem nicht fixierten, einen Meter langen Rundling in möglichst kurzer Zeit drei Scheiben vollständig abschneiden.

Vorbereitung

Auf einer ebenen Fläche (je nach Untergrund evtl. Holzscheibe) mit einem Durchmesser von ca. 30 cm steht ein Fichtenrundling ohne Rinde von 14 cm Durchmesser und 1 Meter Länge. Am Beginn des Stammes wird nach 20 cm eine Markierung angebracht. Eine Beanstandung auf Tausch des zugelosten Fichtenrundlings kann nur bei grober Abweichung zur durchschnittlichen Holzqualität im bearbeitenden Bereich (Durchhacken) durchgeführt werden.

Beschreibung der Aufgabe

Die/der Teilnehmende muss die von der Wettkampfleitung bereitgestellte Schutzkleidung tragen. Der/dem Teilnehmenden wird nach seiner Startnummer ein Fichtenrundling zugelost. Auf diesem wird auf beiden Stirnseiten die Startnummer der/des Teilnehmenden vermerkt. Das Schiedsgericht muss vor dem Start die Nummer des Fichtenrundlings kontrollieren, ob diese mit der Startnummer der/des Teilnehmenden übereinstimmt. Derselbe Stamm wird auch im Bewerb Durchhacken verwendet. Die/der Teilnehmende kann den Rundling an der Schnittfläche, welche am Boden steht, max. 5 cm nachschneiden. Vor Beginn der Aufgabe muss der Rundling an der kürzesten Stelle 95 cm messen. Die/der Teilnehmende begibt sich von der Startlinie zum Rundling und schneidet 3 Scheiben vollständig ab. Nach Beendigung der Übung ist die Motorsäge am Boden abzustellen. Der Rundling muss an der kürzesten Stelle, nach Beendigung der Aufgabe, noch mindestens 80 cm messen. Während des Schneidens darf der Rundling mit keinem Körperteil berührt werden. Fällt der Rundling während des Schneidens um, ist die Motorsäge auf den Boden zu stellen. Nach dem Aufstellen des Rundlings, ist die Motorsäge wieder aufzunehmen und es darf weitergeschnitten werden. Die Aufgabe ist beendet, wenn die Motorsäge nach dem Abschneiden der 3. Scheibe zu Boden gestellt ist.

Ablauf der Aufgabe

1. Die/der Teilnehmende begibt sich zur Start/Ziellinie, lässt die Motorsäge warmlaufen und stellt sie vor der Startlinie mit laufendem Motor ab. **Beginn der Zeitnahme**
2. Startsignal.
3. Aufnehmen der Säge und Gehen zum Rundling.
4. Drei Scheiben vollständig abschneiden.
5. Abstellen der Motorsäge am Boden. **Ende der Zeitnahme**

Bewertung:

Maximal sind bei dieser Aufgabe 100 Punkte zu erreichen.

Falls zwei Teilnehmende die gleiche Punktzahl erreichen, gewinnt diejenige/derjenige, die/der die kürzeste Zeit benötigt hat.

Bewertet werden die Zeit und die Qualität der Arbeit.

(1) Rundling ist vor Beginn der Aufgabe < 95 cm

Die/der Teilnehmende kann seinen Rundling nachschneiden.

Ist die Länge vor Aufgabenbeginn **kleiner als** 95 cm: Je mm: **10 Abzugspunkte**.

(2) Zeit

Gemessen wird die Zeit zwischen dem Übertreten der Startlinie und dem Abstellen der Motorsäge am Boden.

Tabelle 16: Zeittabelle Geschicklichkeitsschneiden

GESCHICKLICHKEITSSCHNEIDEN					
Zeit/sec		Punkte	Zeit/sec		Punkte
bis	3,0	100	bis	7,0	92
	3,5	99		7,5	91
	4,0	98		8,0	90
	4,5	97		8,5	89
	5,0	96		9,0	88
	5,5	95		9,5	87
	6,0	94		10,0	86
	6,5	93		10,5	85
				15,0	76

Die Bewertungstabelle ist nötigenfalls zu extrapolieren.

(3.) Unterschneiden

Beträgt nach Beendigung der Aufgabe die Restlänge des Rundlings **kleiner als** 80cm:
Je mm: **30 Abzugspunkte**.

(4.) Körperkontakt mit Holz

Bei Berührung des Rundlings mit dem Körper: **50 Abzugspunkte**

(5.) Motorsägenführung mit einer Hand

Führung der Motorsäge während des Schneidens mit einer Hand: **20 Abzugspunkte**

(6.- 12.) Abzugspunkte laut Tabelle 1

28.6. Durchhacken

Überblick

Die/der Teilnehmende muss einen Stamm zwischen zwei Markierungen in möglichst kurzer Zeit mit einer Axt durchtrennen.

Vorbereitung

Zur Verfügung steht das zugeloste Rundholzstück vom Bewerb Geschicklichkeitsschneiden. Das Rundholzstück von 14 cm Durchmesser ist waagrecht aufgebockt. Die Teilnehmenden müssen das Rundholzstück selbst fixieren und können den Sitz kontrollieren. Am Rundholz werden zwei 0,5 cm starke Markierungen in einem Abstand von 25 cm aufgebracht (= Hackzone). Daneben wird ein Holzstock bereitgestellt, in dem die Axt abschließend platziert werden muss.

Beschreibung der Aufgabe

Die/der Teilnehmende muss einen Stamm von 14 cm Durchmesser zwischen zwei Markierungen in möglichst kurzer Zeit durchhacken. Der Abstand der beiden Markierungen beträgt 25 cm. Die Aufgabe ist beendet, wenn die Axt der/des Teilnehmenden den dafür vorgesehenen Holzstock berührt.

Bewertet wird die Qualität und Schnelligkeit der Ausführung. Es darf jede handelsübliche Axt verwendet werden.

Ablauf der Aufgabe

1. Das Schiedsgericht überprüft die Axt.
2. Die Axt der/des Teilnehmenden ruht mit ihrer Schneide zwischen den beiden Markierungen.
3. Startsignal. **Beginn der Zeitnahme**
4. Start Durchhacken des Holzstammes.
5. Der letzte Teil des abzutrennenden Holzteiles springt ab.
6. Die Zeit stoppt, wenn die/der Teilnehmende die Axt im vorgegebenen Holzstamm einschlägt oder am dafür vorgesehenen Stamm ruht.

Ende der Zeitnahme.

Bewertung

Maximal sind bei dieser Aufgabe 100 Punkte zu erreichen.

Falls zwei Teilnehmende die gleiche Punkteanzahl erreichen, gewinnt diejenige/derjenige, die/der die kürzeste Zeit benötigt hat.

(1.) Zeit

Gemessen wird die Zeit in Zehntelsekunden vom Startsignal (Axt ruht auf dem Rundling) bis zum Ablegen der Axt am dafür vorgesehenen Stamm.

(2.) Axthiebe außerhalb der Markierungen

Wird ein Axthieb außerhalb der Markierung festgestellt: **20 Abzugspunkte**

Tabelle 17: Zeittabelle Durchhacken für Herren & Damen

Herrenwertung			Damenwertung		
	Sec.	Punkte		Sec.	Punkte
ab	0	100	ab	0	100
	3,01	99		6,01	99
	3,51	98		7,01	98
	4,01	97		8,01	97
	4,51	96		9,01	96
	5,01	95		10,01	95
	5,51	94		11,01	94
	6,01	93		12,01	93
	6,51	92		13,01	92
	7,01	91		14,01	91
	7,51	90		15,01	90
	8,01	89		16,01	89
	8,51	88		17,01	88
	9,01	87		18,01	87
	9,51	86		19,01	86
	10,01	85		20,01	85
	10,51	84		21,01	84
	11,01	83		22,01	83
	11,51	82		23,01	82
	12,01	81		24,01	81
	12,51	80		25,01	80
	13,01	79		26,01	79
	13,51	78		27,01	78
	14,01	77		28,01	77
	14,51	76		29,01	76
	15,01	75		30,01	75
	15,51	74		31,01	74
	16,01	73		32,01	73
	16,51	72		33,01	72
	17,01	71		34,01	71
	17,51	70		35,01	70
	18,01	69		36,01	69
	18,51	68		37,01	68
	19,01	67		38,01	67
	19,51	66		39,01	66
	20,01	65		40,01	65
	20,51	64		41,01	64
	21,01	63		42,01	63
	21,51	62		43,01	62
	22,01	61		44,01	61
	22,51	60		45,01	60
	23,01	59		46,01	59
	23,51	58		47,01	58
	24,01	57		48,01	57
	24,51	56		49,01	56

25,01	55		50,01	55
25,51	54		51,01	54
26,01	53		52,01	53
26,51	52		53,01	52
27,01	51		54,01	51
27,51	50		55,01	50
28,01	49		56,01	49
28,51	48		57,01	48
29,01	47		58,01	47
29,51	46		59,01	46
30,01	45		60,01	45
30,51	44		61,01	44
31,01	43		62,01	43
31,51	42		63,01	42
32,01	41		64,01	41
32,51	40		65,01	40
33,01	39		66,01	39
33,51	38		67,01	38
34,01	37		68,01	37
34,51	36		69,01	36
35,01	35		70,01	35
35,51	34		71,01	34
36,01	33		72,01	33
36,51	32		73,01	32
37,01	31		74,01	31
37,51	30		75,01	30
38,01	29		76,01	29
38,51	28		77,01	28
39,01	27		78,01	27
39,51	26		79,01	26
40,01	25		80,01	25
40,51	24		81,01	24
41,01	23		82,01	23
41,51	22		83,01	22
42,01	21		84,01	21
42,51	20		85,01	20
43,01	19		86,01	19
43,51	18		87,01	18
44,01	17		88,01	17
44,51	16		89,01	16
45,01	15		90,01	15
45,51	14		91,01	14
46,01	13		92,01	13
46,51	12		93,01	12
47,01	11		94,01	11
47,51	10		95,01	10
48,01	9		96,01	9
48,51	8		97,01	8
49,01	7		98,01	7

49,51	6	99,01	6
50,01	5	100,01	5
50,51	4	101,01	4
51,01	3	102,01	3
51,51	2	103,01	2
52,01	1	104,01	1
52,51	0	105,01	0

(3.) Verwendung der markierten Axt

(4. – 7.) Abzugspunkte laut Tabelle 1

(8.) Bloch nicht vollständig durchtrennt

Wird das Bloch innerhalb der Markierung nicht vollständig durchtrennt, so werden bis 3 cm verbleibendes Holz 30 Punkte abgezogen. Bei mehr als 3 cm verbleibendes Holz erhält die/der Teilnehmende keine Wertungspunkte für diese Aufgabe.

28.7. Entasten

Überblick

Der Teilnehmer muss auf zylindrisch abgedrehten Stämmen 30 runde Äste mit der Motorsäge so rasch wie möglich stammeben absägen. Dabei darf der Stamm nicht beschädigt werden. Diese Disziplin wird von den vier besten Teilnehmern jedes Wettbewerbs bestritten.

Qualifikation

Das Entasten wird von allen TeilnehmerInnen durchgeführt.

Vorbereitung der Entastung

Es werden gefräste Äste aus Fichtenholz mit einem Durchmesser von 14 cm und 6 m Länge verwendet werden. Dabei werden 30 runde, künstliche Äste eingebohrt. Der Durchmesser beträgt 30 mm.

Die Äste sind mindestens 28-32 cm lang und aus Fichte. Die Stämme und Äste können für mehrere TeilnehmerInnen verwendet werden. Dabei müssen die Sägespuren des vorigen Wettkämpfers mit Farbe abgedeckt werden und die Bohrlöcher um ca. 20 cm versetzt werden. In der Regel erhält jede/r Teilnehmende einen eigenen Stamm.

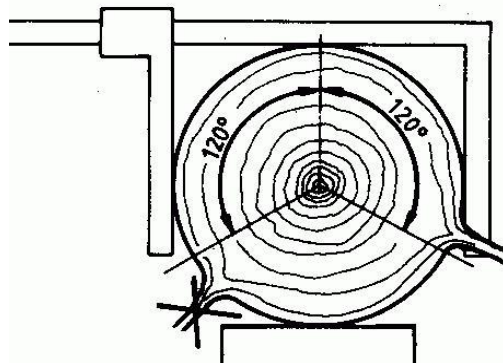


Abbildung 24: Entastungssektor

Innerhalb des Entastungssektors, ca. 120° beiderseits der Mittellinie des Stammes sind 30 Äste mit einem Durchmesser von je 30 mm eingebohrt.

Der Anfang und das Ende des zu bearbeitenden Stammes müssen deutlich auf dem Stamm gekennzeichnet werden.

Die Startlinie muss 0,5 m vor dem ersten ausgewählten Ast und die Ziellinie 0,5 m hinter dem letzten ausgewählten Ast sein.

Die Stämme müssen annähernd 60 cm über dem Boden, gemessen von der Oberseite des Stammes, fixiert werden. Der erste Meter des Stammes ist frei von Ästen. Die Gesamtlänge von der Startlinie bis zur Ziellinie beträgt ca. 4,50 m, ca. 50 cm bleiben an dem Stammende frei von Ästen.

Die Länge vom ersten bis zum letzten Quirl beträgt 3,50 m. Der Quirl-Abstand beträgt ca. 45 cm (exakt 43,75 cm).

Die Stämme müssen vor der Auslosung der Startnummern nummeriert sein.

Ausführung der Entastung

Nachdem die/der Teilnehmende den zu entastenden Baum maximal eine Minute beurteilt hat, begibt sie/er sich auf Anweisung des Schiedsgerichtes zur Startlinie, startet seine Säge und hält sie mit der Schiene hinter der Startmarkierung auf dem Stamm.

Das Startsignal wird von einer/einem SchiedsrichterIn durch Winken mit der Hand oder mit einer Fahne und dem Kommando „Start“ gegeben. Von da ab läuft die Zeitmessung. Die Zeitnahme endet, wenn mit der Schienenspitze die Ziellinie überquert wurde.

Die/Der Teilnehmende stoppt seine Säge und wartet auf weitere Anweisungen der SchiedsrichterInnen.

Punkte werden vergeben für:

- die **Ausführung**: 200 Grund-Punkte, die im Protokoll unter *Punkt 1* vermerkt werden.
- die benötigte **Zeit**: die im Protokoll unter *Punkt 2* mit einer Genauigkeit von 0,1 Sekunden notiert wird. Normalzeit für die Entastung sind 30 Sekunden, was einer Punktwertung von 200 Punkten entspricht (Genauigkeit 0,1 sec.). Eine schnellere Ausführung gibt weitere 2 Punkte pro 0,5 Sekunden. Eine Zeitüberschreitung hat einen Punkteabzug von 2 Punkten pro 0,5 Sekunden zur Folge.

Tabelle 18: Zeit zum Entasten in Sekunden

+2 Punkte/0,5 Sek.	Punkte
15,0 - 15,4	260
15,5 - 15,9	258
16,0 - 16,4	256
16,5 - 16,9	254
17,0 - 17,4	252
17,5 - 17,9	250
18,0 - 18,4	248
18,5 - 18,9	246
19,0 - 19,4	244
19,5 - 19,9	242
20,0 - 20,4	240
20,5 - 20,9	238
21,0 - 21,4	236
21,5 - 21,9	234
22,0 - 22,4	232

22,5 - 22,9	230
23,0 - 23,4	228
23,5 - 23,9	226
24,0 - 24,4	224
24,5 - 24,9	222
25,0 - 25,4	220
25,5 - 25,9	218
26,0 - 26,4	216
26,5 - 26,9	214
27,0 - 27,4	212
27,5 - 27,9	210
28,0 - 28,4	208
28,5 - 28,9	206
29,0 - 29,4	204
29,5 - 29,9	202
30,0 - 30,4	200
30,5 - 30,9	198
31,0 - 31,4	196
31,5 - 31,9	194
32,0 - 32,4	192
32,5 - 32,9	190
33,0 - 33,4	188
33,5 - 33,9	186
34,0 - 34,4	184
34,5 - 34,9	182
35,0 - 35,4	180
35,5 - 35,9	178
36,0 - 36,4	176
36,5 - 36,9	174
37,0 - 37,4	172
37,5 - 37,9	170
38,0 - 38,4	168
38,5 - 38,9	166

39,0 - 39,4	164
39,5 - 39,9	162
40,0 - 40,4	160
40,5 - 40,9	158
41,0 - 41,4	156
41,5 - 41,9	154
42,0 - 42,4	152
42,5 - 42,9	150
43,0 - 43,4	148
43,5 - 43,9	146
44,0 - 44,4	144
44,5 - 44,9	142
45,0 - 45,4	140
45,5 - 45,9	138
46,0 - 46,4	136
46,5 - 46,9	134
47,0 - 47,4	132

Strafpunkte werden in folgenden Fällen vergeben:

- **Aststummel** höher als 5 mm.

Die Stummelhöhe wird zur Längsachse des Stammes, am höchsten Punkt des Stummels gemessen. Die Messung erfolgt mittels einer Schablone, die 350 mm lang ist und an der Unterseite einen Freiraum von 200 mm mit einer Höhe von 5 mm enthält. Wenn die Schablone auf dem Aststummel wippt, ist der Stummel zu groß. Die Anzahl dieser Stummel wird gezählt und im *Protokollpunkt 3* aufgenommen. Pro Aststummel werden **20 Strafpunkte** vergeben.

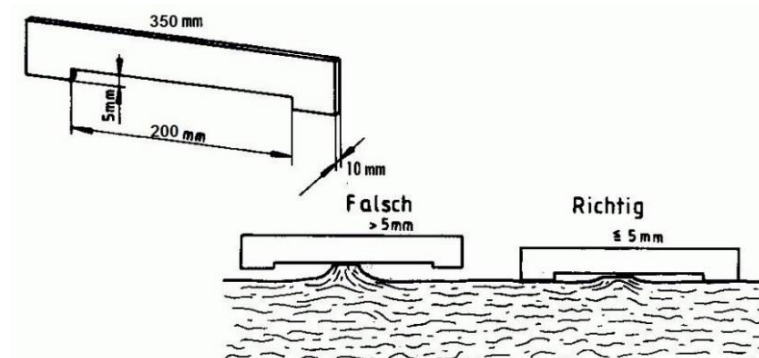


Abbildung 25: Höhe der Aststummel

- **Verletzung des Stammes** tiefer als 5 mm:

Die Verletzungen werden mit einer Schiebelehre in Richtung des Stammradius nach Entfernung der Rinde gemessen. Die Anzahl der Verletzungen wird gezählt und im Protokoll unter *Punkt 4* notiert. Pro Stammverletzung werden **20 Strafpunkte** vergeben.

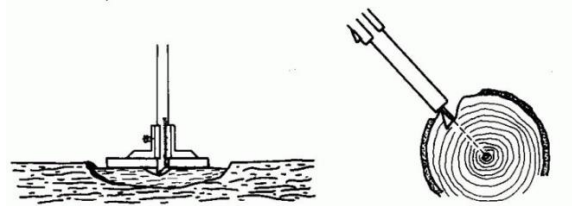


Abbildung 26: Messung von Stammverletzungen

- **Holzverletzungen** in Längsrichtung des Stammes von mehr als 35 cm Länge:

Pro Verletzung werden **40 Strafpunkte** vergeben, wobei die Tiefe der Schädigung nicht berücksichtigt wird. Die Anzahl der Holzverletzungen wird im *Punkt 5* des Protokolls festgehalten.

- **Nicht oder nur teilweise entfernte Äste:** Ihre Anzahl wird gezählt und im Protokoll unter *Punkt 6* vermerkt. Es werden pro Ast **30 Strafpunkte** vergeben. Aststummel und Verletzungen werden auf dem Stamm markiert.
- **Gehen mit laufender Kette**, sofern sich die Schiene auf der Standseite des Teilnehmers befindet.

Zwei Schiedsrichter haben die Aufgabe, nur auf die Bewegung der/des Teilnehmenden zu achten. Die Anzahl der Regelverletzungen muss unter *Punkt 7* im Protokoll festgehalten werden. Pro Fehler werden **20 Strafpunkte** vergeben. Ist die Fehleranzahl des Schiedsgerichtes verschieden, so zählt die geringere Anzahl.

Das Anheben des ganzen Fußes vom Boden sowie eine Vor- bzw. Rückwärtsbewegung mit dem Fuß am Boden gilt als Bewegung. (Das Anheben der Ferse und Drehen am Stand ist kein Fehler.)

- **Entfernen von Ästen mit der Hand während die Kette läuft.** Die Anzahl der Überschreitungen wird im Protokoll unter *Punkt 8* vermerkt. Pro Verletzung werden **20 Strafpunkte** vergeben.
- Wenn nach dem Passieren der Ziellinie noch ein Ast nachgeschnitten wird, gibt es **50 Strafpunkte**.

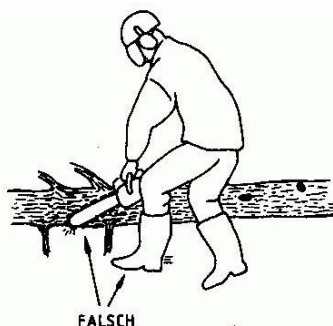


Abbildung 27: Fehlerhafte Bewegung

- Verletzung der Sicherheitsvorschriften (Tabelle 1) werden im Protokoll unter *Punkt 9 – 18* vermerkt.

Im Falle eines Punktegleichstandes bei der Entastung wird die/der Teilnehmende primär mit weniger Strafpunkten und sekundär mit der schnelleren Zeit zur/zum SiegerIn erklärt.

28.8. Mögliche Änderungen

Um den Wettkampfablauf zu optimieren und um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können, ist es den Veranstaltern bzw. dem Organisationsteam vorbehalten, Änderungen des Regelwerkes bis zum Start des Wettbewerbs vorzunehmen. Diese werden allen TeilnehmerInnen, MannschaftsbetreuerInnen und dem Bewertungsteam vorgelegt.

29. Entastungsschablone

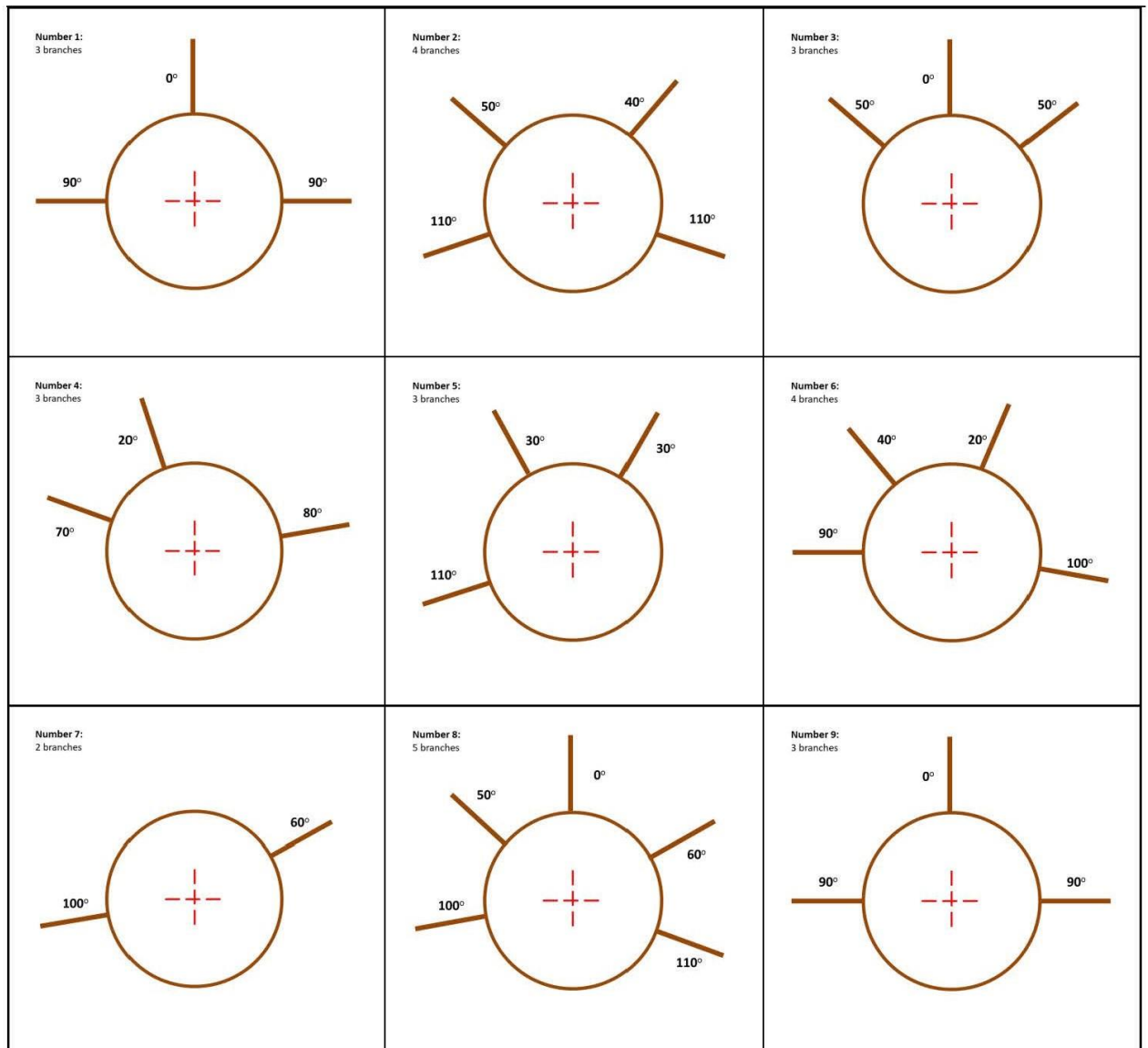


Abbildung 28: Entastungsschablone (lt. ialc Regelwerk 2023 – Estonia)

Anmeldeformular / 18. Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter

Bundesmeisterschaft der Forstarbeit am 19. bis 21. August 2023 in Tamsweg/Salzburg

Bundesland: entsendende Organisation (LAK/LK):

Teilnehmer/innen:

Vorname	Nachname	Adresse	PLZ	Ort	Geb.-Datum

Ersatz-Teilnehmer/in (optional):

Vorname	Nachname	Adresse	PLZ	Ort	Geb.-Datum

Mannschaftsbetreuer/in:

Vorname	Nachname	Adresse	PLZ	Ort	Geb.-Datum	Telefonnummer

Schiedsrichter/in:

Vorname	Nachname	Adresse	PLZ	Ort	Geb.-Datum	Telefonnummer

Messgehilfe:

Vorname	Nachname	Adresse	PLZ	Ort	Geb.-Datum	Telefonnummer

Protokollführer/in:

Vorname	Nachname	Adresse	PLZ	Ort	Geb.-Datum	Telefonnummer

Name:

Ort / Datum:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Unterschrift:

Sektion Dienstnehmer der LK Vorarlberg

6900 Bregenz, Montfortstraße 9,
dienstnehmer@lk-vbg.at

Tel.: +43 5575 500 770
www.lak-vorarlberg.at

DI Richard Simma

Email: richard.simma@lk-vbg.at

Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter

NAME: _____

Alter: _____

Bundesland: _____

Ort: _____

Hobbies: _____

Beruf: _____

Bisherige Forsterfolge (WM, BM, LM, etc.)
